



Sitzung des Verwaltungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 06.02.2017, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2016	
5	Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers Vorlage: VO/2016/2027	VO/2016/2027
6	Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2017/2116	VO/2017/2116
7	Parkgebührenordnung Vorlage: VO/2017/2115	VO/2017/2115
8	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

9	Information	
10	Auftragsvergabe zur öffentlichen Ausschreibung 73/16 - Unterbringung von bis zu 10 Obdachlosen (mit der Option der Erhöhung der Anzahl auf 15 Obdachlose) Vorlage: VO/2016/2085	VO/2016/2085
11	Übernahme und Aufgabe des Erbbaurechtes am Grundstück Schiffbauerpromenade 3 Vorlage: VO/2017/2102	VO/2017/2102
12	Sonstiges	

Bürgerschaftssitzung am:	24/11/2016
Fraktion / Bürgerschaftsmitglied:	FDP/ Gröne
Ergänzungs-/Änderungsantrag zur Vorlage Nummer:	VO/2016/2027

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Wortlaut: (Bitte in Druckbuchstaben schreiben!)

Ergänzungsantrag:

Füge an: Ziffer 3: „Zu prüfen ist ebenfalls ob die Möglichkeit eines kostengünstigeren Versands als lose Einlage in einer alle Haushalte erreichenden Webzeitung, z.B. „Wismar-Zeitung“, „Blitz“ etc. besteht.“

4.) Eine Kostensenkung durch reinen Schwarz/weiß-Druck ist ebenfalls zu prüfen.

Unterschrift

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers

Sitzung:	Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar		
TOP:	Ö 11.1		
Gremium:	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Beschlussart:	Verweisung in einen Ausschuss
Datum:	Do, 24.11.2016	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:00 - 19:48	Anlass:	Sitzung
Raum:	Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus		
Ort:	Am Markt 1, 23966 Wismar		
Vorlage:	VO/2016/2027 Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Fraktionsantrag
Verfasser:	CDU-Fraktion		
Federführend:	CDU-Fraktion	Bearbeiter/-in:	CDU-Fraktion, Fraktion

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei einzustellen.
2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob der Stadtanzeiger alternativ in sämtlichen Öffentlichen Einrichtungen sowie in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar wie beispielsweise der Wobau oder den Stadtwerken ausgelegt werden kann. Auch weitere Möglichkeiten, wie die Auslage z.B. in Apotheken, sind zu prüfen.

Begründung: Herr Brüggert

Herr Manthey, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt folgenden Ergänzungsantrag.

Füge an:

Ziffer 3) Zu prüfen ist ebenfalls, ob die Möglichkeit eines kostengünstigeren Versands als lose Einlage in einer alle Haushalte erreichenden Werbezeitung, z. B. „Wismar-Zeitung“, „Blitz“ etc. besteht.

Ziffer 4) Eine Kostensenkung durch reinen Schwarz/Weiß-Druck ist ebenfalls zu prüfen.

Wortmeldungen: Frau Adam; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Seidenberg; Herr Domke; Herr Bojahr

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, unterbricht Herrn Bojahr und fordert ihn auf zum Antrag zu sprechen.

Wortmeldung: Herr Dr. Zielenkiewitz

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung der Vorlage in den Verwaltungsausschuss.

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage mit dem Ergänzungsantrag in den Verwaltungsausschuss.

– beschlossen

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab.

*Die Sitzung wird um 18:32 Uhr für eine Pause unterbrochen.
Die Sitzung wird um 18:46 Uhr weitergeführt.*

Anlagen:

Nr. Status		Name
	1 (wie Dokument)	FDP_GRÜNE_EA_VO_2016_2027 - Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers (283 KB)

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1.wismar.lan/ai/to020.asp?TOLFDNR=8320>

Vorlage

Nr.:

VO/2016/2027

Federführend:
CDU-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 09.11.2016

Beteiligt:

Verfasser: CDU-Fraktion

Einstellung der Verteilung des Stadtanzeigers

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum Ende des laufenden Vertrages mit der Druckerei einzustellen.
2. Darüberhinaus ist zu prüfen, ob der Stadtanzeiger alternativ in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen sowie in den Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar wie beispielsweise der Wobau oder den Stadtwerken ausgelegt werden kann. Auch weitere Möglichkeiten, wie die Auslage z.B. in Apotheken, sind zu prüfen.

Begründung:

Die Bedeutung der Printmedien ist seit Jahren rückläufig. Die Herstellung, der Druck und die Verteilung des Stadtanzeigers der Hansestadt Wismar ist verbunden mit immensen Kosten. Deutlich wurde dies auch in der Sitzung der Verwaltungsausschusses. Hier wurden die Kosten für den Druck und die Verteilung von der Verwaltung auf 62 500€ beziffert. Weiterhin wurde erklärt, dass nach Ablauf des derzeitigen Vertrages, die Kosten für den Druck weiter steigen werden. Hinzu kommt, dass die Lesequote des Stadtanzeiger nicht nachvollzogen werden kann. Aus den benannten Gründen soll der Bürgermeister daher beauftragt werden, die Verteilung des Stadtanzeigers an alle Haushalte der Hansestadt Wismar zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Möglichkeit angesprochen, den Stadtanzeiger kostenlos in Verwaltungsgebäuden auszulegen. Darüberhinaus sollte auch geprüft werden, ob der Anzeiger auch in den Eigenbetrieben wie der Wobau und den Stadtwerken oder beispielsweise auch in Apotheken ausgelegt werden kann.

Die elektronische Einsicht des Stadtanzeigers über die Homepage der Hansestadt Wismar bzw. als Online-Newsletter ist bereits als Alternative vorhanden.

Anlage/n:

keine

Siegfried Ballentin
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2116**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich
Datum: 23.01.2017
Verfasser: Udo Wäsch

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft
I Bürgermeister
II Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32 ORDNUNGSAMT

Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.02.2017	Verwaltungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	07.02.2017	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar mit der dazugehörigen Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB und Anlage PP Altstadt/Turmstraße.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Bürgerschaft die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar.

In der Anlage 2 ist eine Synopse zu der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügt.

Der Beschluss der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung am 23.02.2017 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Parkplätze Altstadt/Bahnhof/ZOB P1, Altstadt/Turmstraße P1 und Westhafen/Ostkai sowie die Busparkplätze werden aus der Parkgebührenordnung heraus gelöst und in der Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst.
2. Der Beginn der Sommersaison wird auf den 15.03. vorverlegt.
3. Der Parkplatz Altstadt/Turmstraße P2 wird finanziell bewirtschaftet.
4. Der Parkplatz Volkshochschule wird nicht mehr finanziell bewirtschaftet.
5. Der Parkplatz Zeughaus wird in den Wechsel Sommer- / Wintersaison aufgenommen.

Begründung zu 1.:

Nach einer Stellungnahme der Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abteilung Recht und Vergabe können ausschließlich dem Straßenkörper zugeordnete Stellplätze Bestandteil der

Parkgebührenordnung sein. Parkplätze, die unter anderem eine separate Zufahrt kennzeichnet, sind in die Benutzungs- und Entgeltordnung zu integrieren. Das betrifft die Parkplätze am Altstadtrand. Die dazu erforderliche Änderung der Parkgebührenordnung erfolgt zeitgleich.

Begründung zu 2.:

Nach der Einführung des Parkraumkonzeptes im Oktober 2012 mit der umfangreichen Neuordnung des ruhenden Verkehrs der Hansestadt Wismar und den Evaluierungen (Nov. 2012 und Sommer 2013) zur Feststellung der Wirksamkeit des Konzeptes erfolgte in 2016 eine erneute Evaluierung. Ziel dieser Evaluierung war die Überprüfung des Stellplatzbestandes sowie das Aufdecken von Entwicklungspotential zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der Parkraumbewirtschaftung.

Den Empfehlungen des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) folgend, wird der Beginn der Sommersaison vom 01.05. auf den 15.03. vorverlegt. Die Analyse der Parkscheinverkäufe hat ergeben, dass die Touristen immer früher nach Wismar kommen. Darüber hinaus liegen meistens das Osterfest und die Osterferien in dieser Zeit. Das Wirken der verkehrsregelnden Maßnahmen ist damit früher erforderlich.

Begründung zu 3.:

Des Weiteren wird von IVAS empfohlen, den mittleren Teil des Parkplatzes Altstadt/Turmstraße (P2) finanziell zu bewirtschaften. Dieser Parkplatz wird, wie auch die meisten anderen kostenfreien Parkplätze, von einer hohen Anzahl an Dauerparkern belegt. Infolge der Veräußerung der benachbarten östlichen Teilfläche entfallen 80 Stellplätze. Um der Belegung des mittleren Teils mit weiteren Dauerparkern entgegen zu wirken und Beschäftigten sowie Besuchern der Stadt weiterhin Parkplätze anzubieten zu können, wird der Parkplatz Altstadt/Turmstraße P2 mit einer Gebühr von 0,50 Euro je angefangene 30 min und einem Tagesticket von 1,00 Euro bewirtschaftet.

Begründung zu 4.:

Der Parkplatz Volkshochschule wird aus der Benutzungs- und Entgeltordnung herausgenommen, weil festgestellt wurde, dass die Einnahmen für diesen Parkplatz das ganze Jahr über sehr gering sind. Dies entspricht dem Vorschlag des Gutachters IVAS.

Begründung zu 5.:

Die Integration des Parkplatzes Zeughaus in den Saisonwechsel ist notwendig, da der direkt angrenzende Parkplatz Altstadt/Westhafen ebenfalls saisonal finanziell bewirtschaftet wird.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Parkraumkonzept-Evaluierung_Bericht

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Parkflächen gem. § 2 Abs. 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Parkflächen wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Parkflächen können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (2) Die Hansestadt Wismar betreibt in der Papenstraße eine Tiefgarage als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Tiefgarage wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art und Dauer der Nutzung. Die Tiefgarage kann von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (3) Die Hansestadt Wismar betreibt die Busparkplätze gem. § 2 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser Busparkplätze wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Busparkplätze können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Parkflächen
 - Parkplatz Altstadt/Hafen
 - Parkplatz Altstadt/Westhafen
 - Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P1 + P2 + P3 (Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB)
 - Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 + P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)
 - Parkplatz Westhafen/Ostkai
 - Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)sowie die Tiefgarage in der Papenstraße.

- (2) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Busparkplätze
- Altstadt/Turmstraße
 - Zentraler Omnibusbahnhof
 - Stockholmer Straße.

§ 3

Benutzungszeiten

- (1) Für die Nutzung von Parkflächen und Busparkplätzen besteht von Montag bis Sonntag zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts. Außerhalb dieser Zeit besteht für den Nutzer der Parkfläche grundsätzlich keine Entgeltpflicht, wenn die Art der Nutzung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen soll.
- (2) Die entgeltpflichtige Benutzungszeit nach Abs. 1 kann für einzelne Veranstaltungen erweitert werden. Die erweiterten Benutzungszeiten werden an der Zufahrt zur Parkfläche/Busparkplätze bekannt gegeben.
- (3) Für die Nutzung der Tiefgarage besteht rund um die Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts.
- (4) Die Hansestadt Wismar behält sich vor, gesonderte Einstellverträge abzuschließen.

§ 4

Entgeltpflicht/ Entgeltschuldner

- (1) Mit Erwerb eines Parkscheines werden die Benutzungsbedingungen für die Parkfläche/Tiefgarage/Busparkplätze anerkannt. Gleichzeitig beginnt damit die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und es entsteht die Entgeltpflicht.
- (2) Das Entgelt wird bei der Ausfahrt von den Parkflächen Altstadt/Hafen, Altstadt/Westhafen sowie aus der Tiefgarage, die mit Schrankenanlagen betrieben werden, fällig und ist vorher am Kassenautomaten zu entrichten.
- (3) Das Entgelt auf den Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P1+P2+P3, Altstadt/Turmstraße P1+P2, Westhafen/Ostkai und Zeughaus sowie auf den Busparkplätzen Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof und Stockholmer Straße, die mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltpflicht.
- (4) Der Entgeltpflicht unterliegen der Fahrer und der Halter des auf der Parkfläche/in der Tiefgarage/auf den Busparkplätzen abgestellten Fahrzeugs. Im Übrigen ist der Vertragspartner Entgeltschuldner.

§ 5

Haftungsausschluss/Benutzung der Parkflächen/Tiefgarage/Busparkplätze

- (1) Die Benutzung der Parkflächen, der Tiefgarage und der Busparkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Wismar haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die bei Benutzung der Parkflächen, der Tiefgarage und der Busparkplätze entstehen. Die Hansestadt

Wismar haftet auch nicht für Störungen, die durch höhere Gewalt, technische Defekte oder durch das Handeln Dritter entstehen.

- (2) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Auf den Parkflächen, in der Tiefgarage und auf den Busparkplätzen gilt die StVO. Der Nutzer hat sein Fahrzeug so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist. Die abgestellten Fahrzeuge sind abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Die Parkflächen, die Tiefgarage, die Busparkplätze und deren Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Kraftstoffbehältern oder -leitungen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.
- (3) In der Tiefgarage ist der Aufenthalt nur zur Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie zum Be- und Entladen gestattet.

§ 6

Höhe des Entgelts

- (1) Für das Parken auf den Parkflächen, in der Tiefgarage sowie auf den Busparkplätzen gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

1. Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen

- a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

- b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

Bei Verlust des Parkscheines ist ein Entgelt in Höhe von 12,00 EUR zu entrichten.

2. Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P1 + P2 + P3 (Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB)

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

Wohnmobiltarif – nur P2 + P3

Kurzparker:	je angefangene 20 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	6,00 EUR

3. Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)

a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

4. Parkplatz Altstadt/Turmstraße P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

5. Parkplatz Westhafen/Ostkai

a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR
Wochenticket:	7 zusammenhängende Tage	20,00 EUR

b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres wird kein Entgelt erhoben.

6. Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)

a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

- b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

7. Tiefgarage in der Papenstraße

Tagestarif (07:00–19:00 Uhr):	je angefangene Stunde	1,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	10,00 EUR
Nachttarif (19:01–06:59 Uhr):		2,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	12,00 EUR
Dauerparker mit Einstellvertrag:	je Monat	75,00 EUR

Bei Verlust des Parkscheins ist die Höhe des für Tagesparker zu entrichtenden Entgelts (12,00 EUR) fällig.

8. Busparkplätze Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof und Stockholmer Straße

Kurzparker:	je angefangene Stunde	5,00 EUR
	Tageshöchstbetrag	15,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	15,00 EUR

- (2) In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

§ 7

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar vom 30.03.2015 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel



Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB



Anlage PP Altstadt/Turmstraße

Synopsis zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

alt

neu

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am ~~26.03.2015~~ folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Parkflächen gem. § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Parkflächen wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Parkflächen können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (2) Die Hansestadt Wismar betreibt in der Papenstraße eine Tiefgarage als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Tiefgarage wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art und Dauer der Nutzung. Die Tiefgarage kann von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Parkflächen gem. § 2 Abs. 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Parkflächen wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Parkflächen können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (2) Die Hansestadt Wismar betreibt in der Papenstraße eine Tiefgarage als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Tiefgarage wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art und Dauer der Nutzung. Die Tiefgarage kann von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (3) Die Hansestadt Wismar betreibt die Busparkplätze gem. § 2 Abs. 2

§ 2 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Parkflächen

- Parkplatz Altstadt/Hafen
- Parkplatz Altstadt/Westhafen
- Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3 (Anlage PP_Altstadt-Bahnhof-ZOB)
- ~~Parkplatz Volkshochschule (Teilfläche)~~

- Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)

sowie die Tiefgarage in der Papenstraße.

dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser Busparkplätze wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Busparkplätze können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Parkflächen

- Parkplatz Altstadt/Hafen
- Parkplatz Altstadt/Westhafen
- Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P1 + P2 + P3 (Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB)
- Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 + P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)
- Parkplatz Westhafen/Ostkai
- Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)

sowie die Tiefgarage in der Papenstraße.

(2) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Busparkplätze

- Altstadt/Turmstraße
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Stockholmer Straße.

§ 3
Benutzungszeiten

- (1) Für die Nutzung von Parkflächen besteht von Montag bis Sonntag zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts. Außerhalb dieser Zeit besteht für den Nutzer der Parkfläche grundsätzlich keine Entgeltpflicht, wenn die Art der Nutzung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen soll.
- (2) Die entgeltpflichtige Benutzungszeit nach Abs. 1 kann für einzelne Veranstaltungen erweitert werden. Die erweiterten Benutzungszeiten werden an der Zufahrt zur Parkfläche bekannt gegeben.
- (3) Für die Nutzung der Tiefgarage besteht rund um die Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts.
- (4) Die Hansestadt Wismar behält sich vor, gesonderte Einstellverträge abzuschließen.

§ 4
Entgeltpflicht/ Entgeltschuldner

- (1) Mit Erwerb eines Parkscheines werden die Benutzungsbedingungen für die Parkfläche/Tiefgarage anerkannt. Gleichzeitig beginnt damit die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und es entsteht die Entgeltpflicht.
- (2) Das Entgelt wird bei der Ausfahrt von den Parkflächen Altstadt/Hafen, Altstadt Westhafen sowie aus der Tiefgarage, die mit Schrankenanlagen betrieben werden, fällig und ist vorher am Kassenautomaten zu entrichten.

§ 3
Benutzungszeiten

- (1) Für die Nutzung von Parkflächen und Busparkplätzen besteht von Montag bis Sonntag zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts. Außerhalb dieser Zeit besteht für den Nutzer der Parkfläche grundsätzlich keine Entgeltpflicht, wenn die Art der Nutzung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen soll.
- (2) Die entgeltpflichtige Benutzungszeit nach Abs. 1 kann für einzelne Veranstaltungen erweitert werden. Die erweiterten Benutzungszeiten werden an der Zufahrt zur Parkfläche/Busparkplätze bekannt gegeben.
- (3) Für die Nutzung der Tiefgarage besteht rund um die Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts.
- (4) Die Hansestadt Wismar behält sich vor, gesonderte Einstellverträge abzuschließen.

§ 4
Entgeltpflicht/ Entgeltschuldner

- (1) Mit Erwerb eines Parkscheines werden die Benutzungsbedingungen für die Parkfläche/Tiefgarage/Busparkplätze anerkannt. Gleichzeitig beginnt damit die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und es entsteht die Entgeltpflicht.
- (2) Das Entgelt wird bei der Ausfahrt von den Parkflächen Altstadt/Hafen, Altstadt/Westhafen sowie aus der Tiefgarage, die mit Schrankenanlagen betrieben werden, fällig und ist vorher am Kassenautomaten zu entrichten.

(3) Das Entgelt auf den Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P2+P3, Volkshochschule und Zeughaus, die mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltpflicht.

(4) Der Entgeltpflicht unterliegen der Fahrer und der Halter des auf der Parkfläche/in der Tiefgarage abgestellten Fahrzeugs. Im Übrigen ist der Vertragspartner Entgeltschuldner.

§ 5

Haftungsausschluss/Benutzung der Parkflächen/Tiefgarage

(1) Die Benutzung der Parkflächen ~~und~~ der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Wismar haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die bei Benutzung der Parkflächen ~~und~~ der Tiefgarage entstehen. Die Hansestadt Wismar haftet auch nicht für Störungen, die durch höhere Gewalt, technische Defekte oder durch das Handeln Dritter entstehen.

(2) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Auf den Parkflächen ~~und~~ in der Tiefgarage gilt die StVO. Der Nutzer hat sein Fahrzeug so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist. Die abgestellten Fahrzeuge sind abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Die Parkflächen ~~und~~ die Tiefgarage und

(3) Das Entgelt auf den Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P1+P2+P3, Altstadt/Turmstraße P1+P2, Westhafen/Ostkai und Zeughaus sowie auf den Busparkplätzen Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof und Stockholmer Straße, die mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltpflicht.

(4) Der Entgeltpflicht unterliegen der Fahrer und der Halter des auf der Parkfläche/in der Tiefgarage/auf den Busparkplätzen abgestellten Fahrzeugs. Im Übrigen ist der Vertragspartner Entgeltschuldner.

§ 5

Haftungsausschluss/Benutzung der Parkflächen/Tiefgarage/Busparkplätze

(1) Die Benutzung der Parkflächen, der Tiefgarage und der Busparkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Wismar haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die bei Benutzung der Parkflächen, der Tiefgarage und der Busparkplätze entstehen. Die Hansestadt Wismar haftet auch nicht für Störungen, die durch höhere Gewalt, technische Defekte oder durch das Handeln Dritter entstehen.

(2) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Auf den Parkflächen, in der Tiefgarage und auf den Busparkplätzen gilt die StVO. Der Nutzer hat sein Fahrzeug so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist. Die abgestellten Fahrzeuge sind abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Die

deren Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Kraftstoffbehältern oder -leitungen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

- (3) In der Tiefgarage ist der Aufenthalt nur zur Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie zum Be- und Entladen gestattet.

§ 6 Höhe des Entgelts

- (1) Für das Parken auf den Parkflächen ~~sowie~~ in der Tiefgarage gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen

Für den Zeitraum vom ~~01.05.~~ bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum ~~30.04.~~ des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR

Parkflächen, die Tiefgarage, die Busparkplätze und deren Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Kraftstoffbehältern oder -leitungen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

- (3) In der Tiefgarage ist der Aufenthalt nur zur Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie zum Be- und Entladen gestattet.

§ 6 Höhe des Entgelts

- (1) Für das Parken auf den Parkflächen, in der Tiefgarage sowie auf den Busparkplätzen gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

1. Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen

- a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

- b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR

(Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR Bei Verlust des Parkscheines ist ein Entgelt in Höhe von 12,00 EUR zu entrichten. Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3 (Anlage PP Altstadt-Bahnhof-ZOB) Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR Wohnmobiltarif – nur P3 Kurzparker: je angefangene 20 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 6,00 EUR	(Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR Bei Verlust des Parkscheines ist ein Entgelt in Höhe von 12,00 EUR zu entrichten. <u>2. Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P1 + P2 + P3 (Anlage PP Altstadt/Bahnhof/ZOB)</u> Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR Wohnmobiltarif – nur <u>P2 + P3</u> Kurzparker: je angefangene 20 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 6,00 EUR <u>3. Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)</u> a) <u>Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:</u> Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 4,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 4,00 EUR b) <u>Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:</u> Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR
--	--

~~Parkplatz Volkshochschule (Teilfläche) und Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)~~

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

4. Parkplatz Altstadt/Turmstraße P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

5. Parkplatz Westhafen/Ostkai

- a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR
Wochenticket:	7 zusammenhängende Tage	20,00 EUR

- b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres wird kein Entgelt erhoben.

6. Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)

- a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR

- b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Tiefgarage in der Papenstraße

Tagestarif (07:00–19:00 Uhr):	je angefangene Stunde	1,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	10,00 EUR
Nachttarif (19:01–06:59 Uhr):		2,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	12,00 EUR
Dauerparker mit Einstellvertrag:	je Monat	75,00 EUR

Bei Verlust des Parkscheins ist die Höhe des für Tagesparker zu entrichtenden Entgelts (12,00 EUR) fällig.

(2) In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR

7. Tiefgarage in der Papenstraße

Tagestarif (07:00–19:00 Uhr):	je angefangene Stunde	1,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	10,00 EUR
Nachttarif (19:01–06:59 Uhr):		2,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	12,00 EUR
Dauerparker mit Einstellvertrag:	je Monat	75,00 EUR

Bei Verlust des Parkscheins ist die Höhe des für Tagesparker zu entrichtenden Entgelts (12,00 EUR) fällig.

8. Busparkplätze Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof und Stockholmer Straße

Kurzparker:	je angefangene Stunde	5,00 EUR
	Tageshöchstbetrag	15,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	15,00 EUR

(2) In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am ~~01.04.2015~~ in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel

§ 7
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt vom 30.03.2015 außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel



Hansestadt Wismar
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Parkraumkonzept der Hansestadt Wismar **Evaluierung 2016**



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (03 51) 2 11 14-0 - Fax: (03 51) 2 11 14-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

Impressum

Titel: Parkraumkonzept Hansestadt Wismar
Evaluierung 2016

Auftraggeber: Hansestadt Wismar
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Werftstraße 1, 23966 Wismar

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Alaunstraße 9, 01099 Dresden
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Status: Abschlussbericht

Bearbeitungsstand: Dezember 2016

Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen und -systeme

A blue ink signature of Dirk Ohm, written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Dirk Ohm
Inhaber

A blue ink signature of Claudia Thielemann, written in a cursive style.

Claudia Thielemann
Projektbearbeiterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Ziele	1
2.	Analyse Stellplatzangebot	2
2.1	Untersuchungsbereich.....	2
2.2	Analyse Stellplatzangebot und -organisation	2
2.2.1	Gesamtangebot	2
2.2.2	Stellplatzangebot und -organisation innerhalb der Altstadt	3
2.2.3	Stellplatzangebot auf den altstadtrelevanten, peripheren Parkierungsschwerpunkten	6
2.2.4	Weitere Parkmöglichkeiten	9
2.3	Parkscheinautomaten/ Schranken.....	10
2.4	Realisierte und geplante Maßnahmen.....	12
2.5	Zusammenfassung zum derzeitigen Stellplatzangebot.....	13
3.	Analysen der Parkraumnutzung	14
3.1	Durchgeführte Erhebungen	14
3.1.1	Vorbemerkungen	14
3.1.2	Zählung des ruhenden Verkehrs	14
3.1.3	Kennzeichenerfassung	15
3.1.4	Parkscheinverkäufe	15
3.2	Auslastung des Parkraumes.....	16
3.2.1	Auslastung der Bewohnerstellplätze in der Altstadt	16
3.2.2	Auslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in der Altstadt	18
3.2.3	Auslastung der privaten Stellplätze	21
3.2.4	Auslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der Peripherie	21
3.2.5	Auslastung der unbewirtschafteten Stellflächen.....	24
3.3	Auswertungen der Parkscheinverkäufe.....	26
3.3.1	Saisonaler Verlauf	26
3.3.2	Wochenzeitlicher Verlauf.....	27
3.3.3	Tageszeitlicher Verlauf	28
3.3.4	Parkdauern innerhalb der Altstadt	28
3.3.5	Nutzung und Einnahmen der Parkscheinautomaten.....	29
3.4	Sonstige Auswertungen.....	30
3.4.1	Nutzung der Stellplätze an der Seeperle.....	30
3.4.2	Parkplätze Volkshochschule und Zeughaus.....	31
3.5	Zusammenfassende Bewertung der Analyseergebnisse	31
4.	Tendenzen der Entwicklung der Stellplatznachfrage	35

5.	Handlungsfelder/ Maßnahmen zur Evaluierung des Parkraumkonzeptes	37
5.1	Handlungsfelder	37
5.2	Stellplatzzuordnung	37
5.3	Zonenabgrenzung.....	38
5.4	Bewohnerparkregelung.....	39
5.5	Tarifgestaltung	40
5.6	Erweiterung Angebot bewirtschafteter Parkplätze	41
5.7	Wegweisung	42
5.8	Regelung im Bereich „Seeperle“	42
5.9	Reisebusparken.....	43
5.10	Wohnmobilparken.....	43
5.11	Motorradparken	44
5.12	Schaffung neuer bzw. Umgestaltung bestehender Parkierungsschwerpunkte.....	44
5.13	Weitere Optionen der Parkraumerweiterung	47
5.14	Weitere verkehrsplanerische Ansätze	48
5.15	Handyparken	48
5.16	Elektromobilität	49
5.17	Evaluierung	49
5.18	Strategie der künftigen Stellplatzentwicklung	50
5.19	Antworten auf häufig gestellte Fragen	50
6.	Zusammenfassung	53

1. Aufgabenstellung und Ziele

In der Hansestadt Wismar wurde im Jahr 2012 eine umfangreiche Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Dem wurden folgende vier zuvor entwickelte und von der Bürgerschaft beschlossene Leitlinien zu Grunde gelegt:

- o Stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher
- o Verbesserung der Angebote für Touristen
- o Parken der Bewohner über spezifische Regelungen sichern
- o Beschäftigte auf noch akzeptablen externen Standorten konzentrieren – Verlagern statt Verdrängen.

Die Leitlinien sind auf der Internetseite des EVB (http://www.evb-wismar.de/de/parken/parkraumkonzept_altstadt_wismar) veröffentlicht.

Rückblickend wird die Entwicklung seit 2010 hinsichtlich der Umsetzung der damals von der Bürgerschaft beschlossenen Ziele zum ruhenden Verkehr überwiegend als sehr positiv empfunden. Bewohnern und Gästen der Altstadt stehen Stellplätze zur Verfügung, die auch eine gute Nachfrage aufweisen. Touristen und Beschäftigte parken überwiegend an der Peripherie der Altstadt auf mittlerweile teilweise baulich aufgewerteten Parkplätzen.

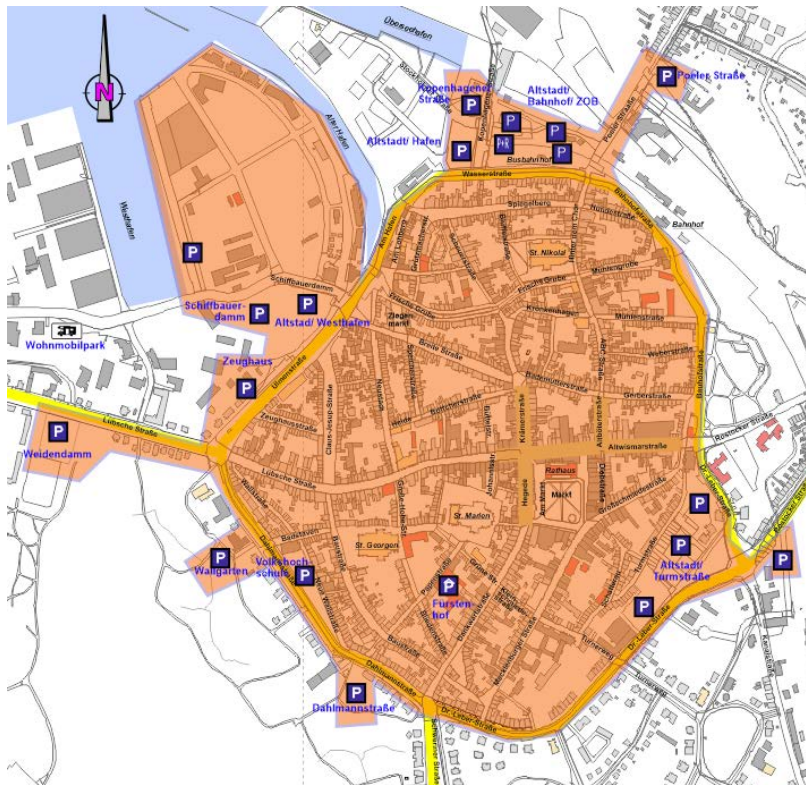
Bereits im November des Jahres 2012 sowie im Sommer 2013 wurden erste Evaluierungen vorgenommen, die die grundsätzliche Wirksamkeit des Konzeptes hinsichtlich der beschlossenen Leitlinien bestätigten. Nach nunmehr drei weiteren Jahren, die durch eine intensive Stadtentwicklung, einen zwischenzeitlich gewohnten Umgang mit den getroffenen Regelungen sowie weiteren Entwicklungen, so u. a. die Realisierung des Parkplatzes Kanalstraße und die Bewirtschaftung des westlichen Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße etc. gekennzeichnet sind, soll nun eine erneute Evaluierung und Feinjustierung vorgenommen werden.

Neben der umfassenden Analyse des Stellplatzangebotes und seiner Auslastung wird auch die Entwicklung der grundlegenden Rahmenbedingungen bewertet. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen führen dann zur Ableitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die weitere Optimierung des Systems ruhender Verkehr für alle Nutzergruppen.

2. Analyse Stellplatzangebot

2.1 Untersuchungsbereich

Der Untersuchungsbereich umfasst die Altstadt mit ihren Straßenräumen und den entsprechenden altstadtrelevanten, peripheren Parkplätzen sowie größeren Parkierungsmöglichkeiten in einer Entfernung von bis zu 500 m, d. h. einschließlich der Parkplätze Weidendamm, Poeler Straße, Kanalstraße sowie bis zum Ostkai des Westhafens. In **Grafik 1** ist das Untersuchungsgebiet dargestellt.



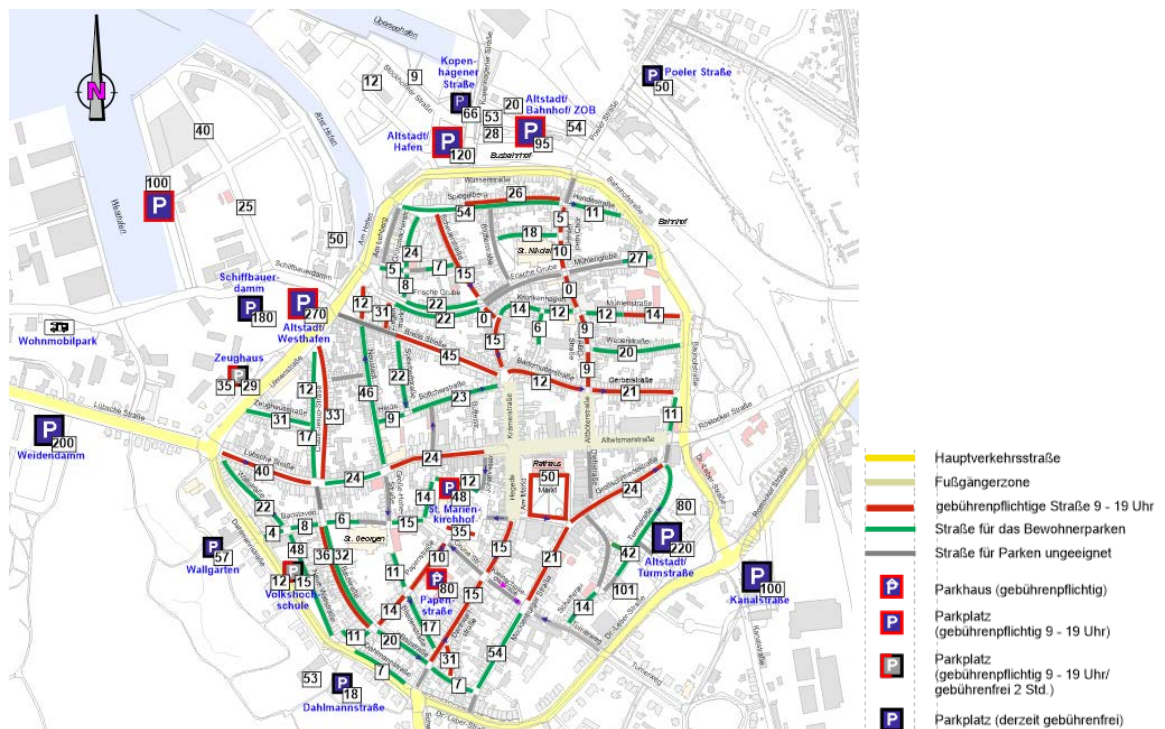
Grafik 1: Untersuchungsgebiet des Parkraumkonzeptes Wismar

2.2 Analyse Stellplatzangebot und -organisation

2.2.1 Gesamtangebot

Mit der Evaluierung des Parkraumkonzeptes 2016 soll eine Aktualisierung der Stellplatzanalyse aus 2012 vorgenommen werden, die in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden kann. Aufgrund von baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren eine Änderung des Bestandes an Stellplätzen ergeben.

Im Untersuchungsgebiet (Altstadt und altstadtrelevante Parkplätze) stehen insgesamt ca. 5.200 Stellplätze zur Verfügung, die sich zu ca. 54 % auf die direkte Altstadt und ca. 46 % auf die Peripherie verteilen. Von diesen Stellplätzen sind ca. 3.590 öffentliche Stellflächen und knapp 1.600 private, die sich in Hinterhöfen, auf Brachflächen oder Grundstücken befinden. In nachfolgender **Grafik 2** und in **Anlage 1** sind die genauen Stellplatzzahlen straßenabschnittsweise dargestellt.

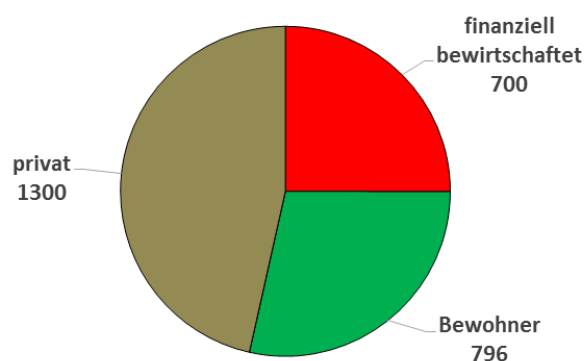


Grafik 2: Stellplatzangebot innerhalb der Altstadt und den altstadtrelevanten peripheren Parkierungsflächen

Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund von Baumaßnahmen, u. a. Zeughausstraße, Spiegelberg, Scheuerstraße, Bohrstraße sowie Mecklenburger Straße für die Untersuchung zum Parkraum nicht alle Stellplätze zur Verfügung standen. In die Auswertung der Parkraumerhebung fließen in Summe nur die öffentlichen und nicht von Baumaßnahmen betroffenen Stellplätze ein. Dies sind ca. 3.440 Stellplätze. Durch die Baumaßnahmen standen etwa 150 reguläre Stellplätze zum Erhebungszeitraum nicht zur Verfügung. Ein Teil dieses Defizits wurde aber durch besondere bauzeitliche Angebote wiederum kompensiert.

2.2.2 Stellplatzangebot und -organisation innerhalb der Altstadt

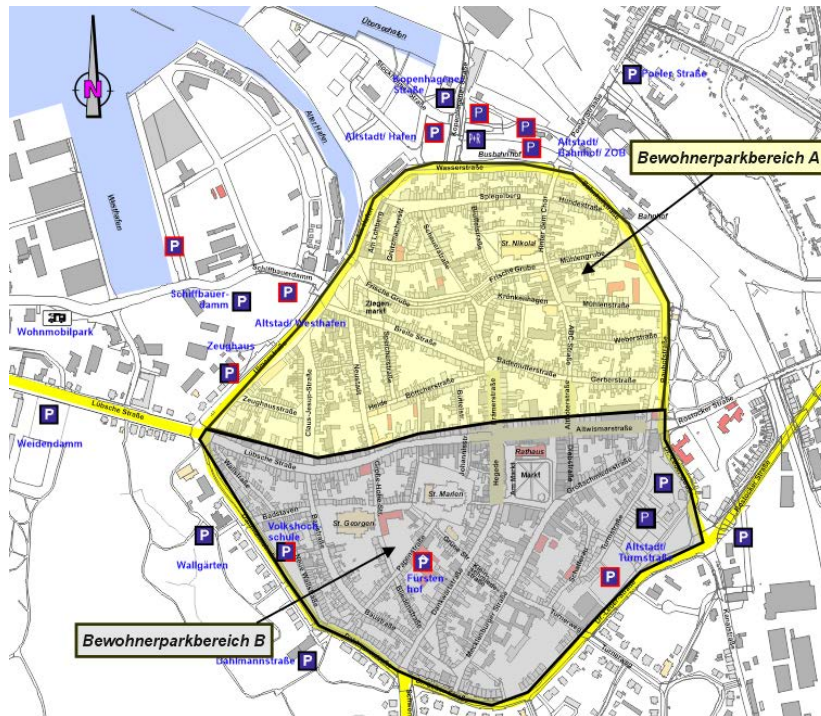
Innerhalb der Altstadt stehen 2.796 Stellplätze zur Verfügung, die alle entweder dem Bewohnerparken (796) dienen, finanziell bewirtschaftet inkl. Tiefgarage (700) werden oder es handelt sich um private Stellplätze (ca. 1.300).



Grafik 3: Stellplatzangebot und Zuordnung innerhalb der Altstadt

Bewohnerparken

Das Bewohnerparken ist in zwei Bewohnerparkbereiche unterteilt (A – im Norden der Altstadt; B – im Süden der Altstadt). 430 Stellplätze sind im Bewohnerparkbereich A vorhanden und 366 im Bereich B. Die Grenze zwischen beiden Bereichen bildet die Lübsche Straße und in Verlängerung die Fußgängerzone.



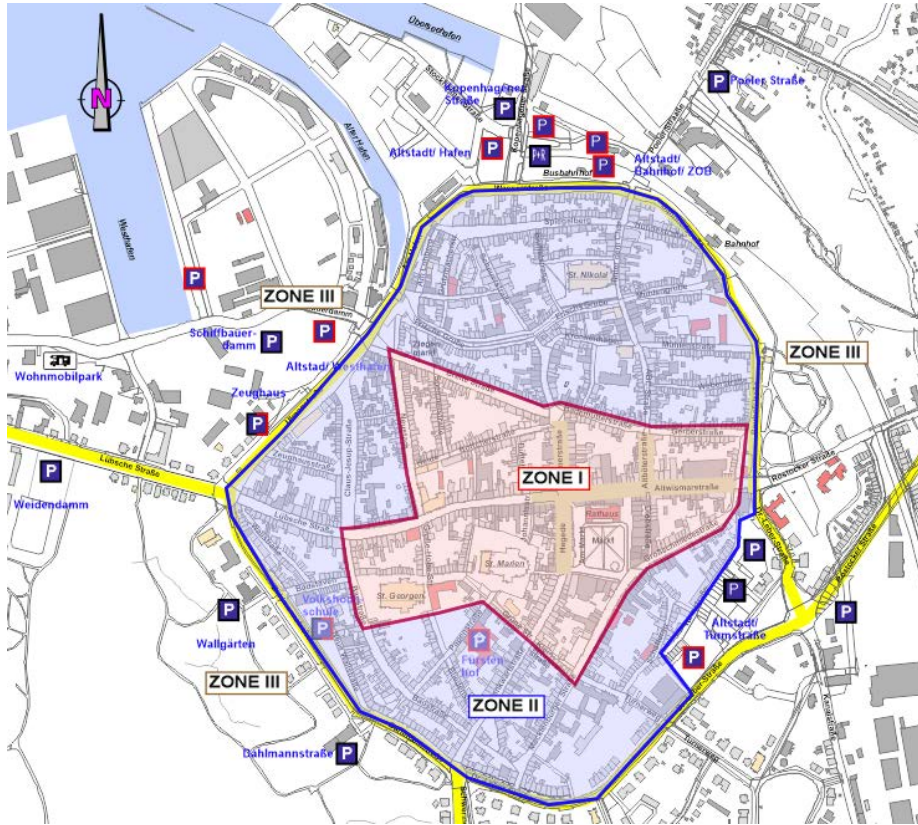
Grafik 4: Einteilung der Altstadt in Bewohnerparkbereiche

Dem stehen derzeit 1.840 ausgegebene Bewohnerparkausweise gegenüber, was einer Überstreichung von 2,3 Ausweisen je Stellplatz entspricht. Die Hansestadt Wismar hat festgelegt, Bewohnerparkausweise nur an Bewohner mit **Hauptwohnsitz** in Wismar auszugeben und alle Anträge zu genehmigen. In den vergangenen Jahren lag die Zahl der Bewohnerausweise schon höher, ist aber über die letzten Monate (ca. 1,5 Jahre) stabil geblieben, d. h. zurück gegebene Bewohnerparkausweise entsprechen in etwa den Neuanträgen.

Ab 17:00 Uhr und an den Wochenenden stehen den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis weitere 623 öffentliche Stellplätze (davon 522 innerhalb der Altstadt und 101 an der südlichen Peripherie auf dem Parkplatz Altstadt/ Turmstraße) zur Verfügung. Somit können durch Bewohner mit Bewohnerparkausweis in den starken Nachfragezeiten 1.419 öffentliche Stellplätze genutzt werden. In den unbewirtschafteten Zeiten sind die 623 öffentlichen Stellplätze jedoch für alle, d. h. auch ohne Bewohnerparkausweis nutzbar.

Finanzielle Bewirtschaftung in der Zone I und II

Die finanziell bewirtschafteten Stellplätze innerhalb der Altstadt werden den Zonen I und II zugeordnet. Dabei bildet die Zone I den zentralen Bereich mit Marktplatz, den verkehrsberuhigten Bereichen im Umfeld der Fußgängerzone sowie den angrenzenden Straßenabschnitten. Die weiteren Straßenzüge gehören der Zone II an.



Grafik 5: Einteilung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in die Bewirtschaftungszonen

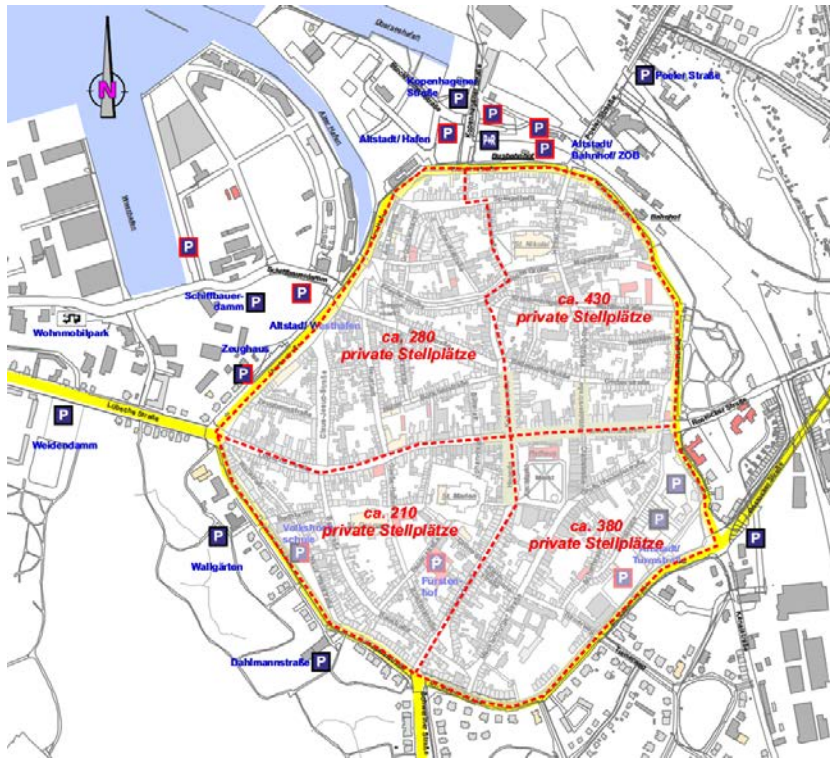
Maßgebliche Eckwerte der beiden Zonen sind:

	<u>Zone I:</u>	<u>Zone II:</u>
	295 Stellplätze	325 Stellplätze
gebührenpfl. Zeit:	Mo – So 9 – 19 Uhr	Mo – So 9 – 19 Uhr
Gebühren:	0,50 EUR/ 20 min	0,50 EUR/ 30 min
Höchstparkdauer:	180 min	240 min
Bewohnerparken:	ab 17 Uhr auf ausgewählten Stellpl.	ab 17 Uhr auf auf allen Stellplätzen

Weiterhin befindet sich die Tiefgarage Papenstraße (Fürstenhof) in der Altstadt. Hier finden 80 Pkw Platz und die Gebühren betragen 1,50 EUR/ h bzw. 2,00 EUR/ Nacht bzw. 12,00 EUR als Tagesticket. Die Tiefgarage ist täglich von 07:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Private Stellplätze

Innerhalb der Altstadt gibt es zahlreiche Möglichkeiten in Hinterhöfen, auf Brachflächen bzw. auf privaten Grundstücken das Fahrzeug abzustellen. Entsprechend aktueller Vor-Ort-Aufnahmen und vorgenommenen Abgleich mit digitalen Daten kann hier von ca. 1.300 privaten Stellplätzen innerhalb der Altstadt gemäß **Grafik 6** ausgegangen werden. Damit liegt die Zahl der privat verfügbaren Stellplätze deutlich höher als 2012 angenommen. In der weiteren Betrachtung zum Stellplatzbedarf werden diese aktuellen Werte entsprechend berücksichtigt.



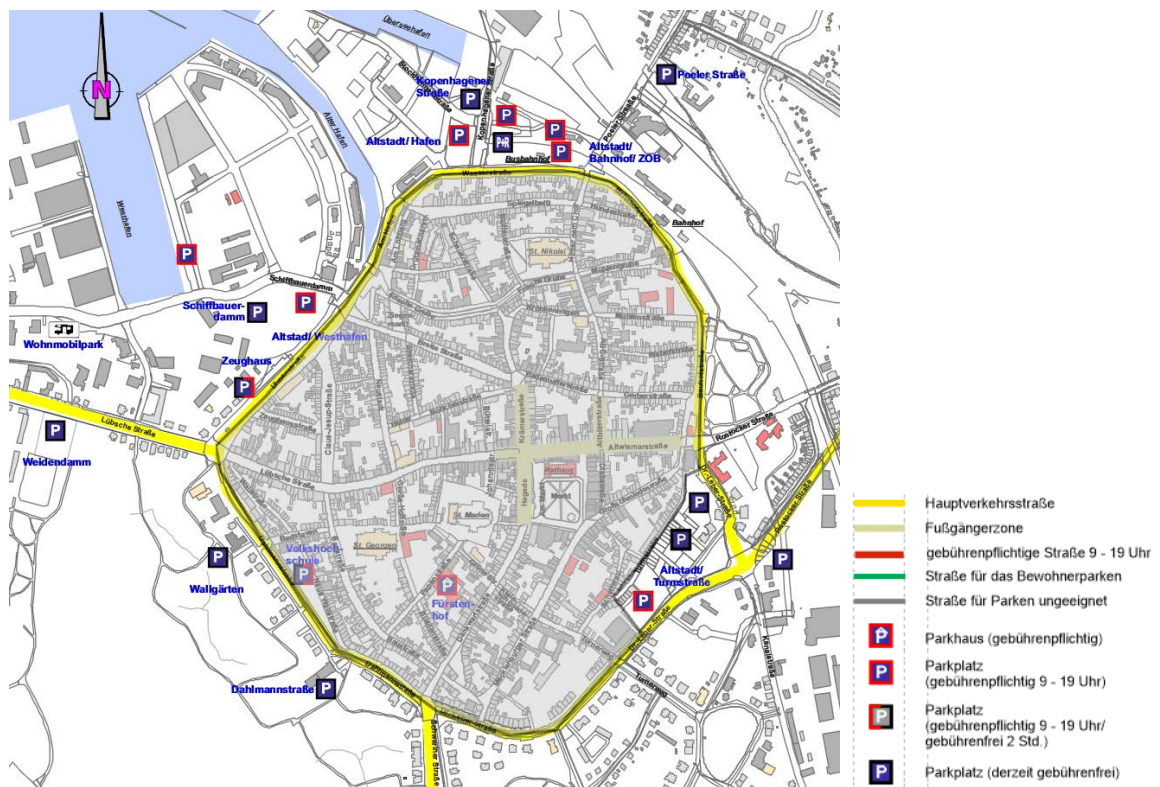
Grafik 6: private Stellplätze innerhalb der Altstadt

2.2.3 Stellplatzangebot auf den altstadtrelevanten, peripheren Parkierungsschwerpunkten

Im Umfeld der Altstadt und in einer Entfernung bis zu 500 m stehen zahlreiche größere Parkierungsschwerpunkte mit 2.377 Stellplätzen zur Verfügung (finanziell bewirtschaftete, zeitlich beschränkte, unbewirtschaftete und private). Direkt anschließend an die nördliche Altstadt befinden sich die großen Parkplätze Altstadt/ Bahnhof/ ZOB, Altstadt/ Hafen und Altstadt/ Westhafen, die alle bewirtschaftet sind. Im Süden liegt der Parkplatz Altstadt/ Turmstraße, der nur im westlichen Teil bewirtschaftet ist. Diese Parkplätze sind auch im Parkleitsystem der Stadt ausgewiesen. In etwas weiterer Entfernung (fußläufig max. 500 m bis zum Altstadtrand) gibt es weitere unbewirtschaftete größere Parkierungsflächen.

Die Parkplätze Zeughaus und Volkshochschule weisen die Besonderheit auf, dass sie in ihrer Bewirtschaftung geteilt sind. Ein Teil der Stellflächen ist zeitlich beschränkt, der andere Teil finanziell bewirtschaftet. Im Bereich am Restaurant Seeperle sind die öffentlichen Stellplätze auf der westlichen Straßenseite ebenfalls zeitlich bewirtschaftet, die östliche Straßenseite ist Privatfläche. Hierfür liegt keine Parkregelung vor. Weitere ca. 250 private Stellplätze befinden sich auf Firmengeländen im Gewerbegebiet Holzhafen Nord und Gewerbe- und Mischgebiet Holzhafen Süd.

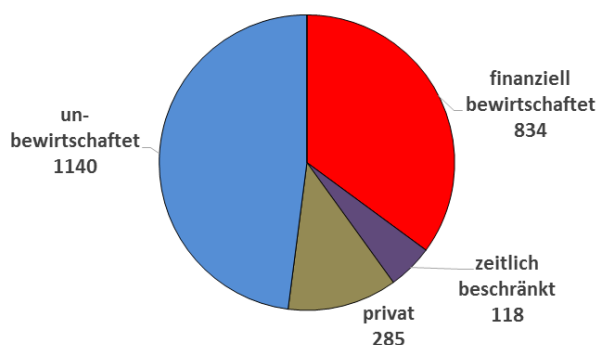
In folgender **Grafik 7** sind die peripheren Parkplätze sowie ihre Bewirtschaftung dargestellt.



Grafik 7: Altstadtrelevante Parkplätze an der Peripherie

Das Stellplatzangebot an der Peripherie der Altstadt weist folgende Organisationsformen auf:

- o Etwa die Hälfte der Stellplätze ist unbewirtschaftet (d. h. weder zeitlich noch finanziell bewirtschaftet), etwa ein Drittel finanziell bewirtschaftet.
- o Nicht einmal 5 % der Stellplätze weisen zeitliche Beschränkungen auf.
- o Auf privaten Flächen werden etwas mehr als 10 % der Stellplätze vorgehalten.



Grafik 8: Stellplatzangebot und -bewirtschaftung an der Peripherie

Finanzielle Bewirtschaftung in der Zone III

Die Stellplätze mit finanzieller Bewirtschaftung an der Peripherie der Altstadt gehören zur Zone III. Die Bewirtschaftung unterscheidet sich zur Altstadt insbesondere darin, dass hier keine Höchstparkdauer vorgegeben ist. Für alle Parkplätze gilt eine Gebühr von 0,50 EUR/ angefangene 30 min sowie Tages- und Mehrtagestickets.

- o Parkplätze Volkshochschule und Zeughaus
ganzjährig 4,00 EUR/ Tag
- o Parkplätze Altstadt/ Hafen, Altstadt/ Westhafen und Altstadt/ Turmstraße
Sommer: 4,00 EUR/ Tag; Winter: 1,00 EUR/ Tag
- o Parkplatz Westhafen/ Ostkai
Sommer: 4,00 EUR/ Tag bzw. 20,00 EUR/ Woche; Winter kostenfrei
- o Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB
ganzjährig 1,00 EUR/ Tag

Die Bewirtschaftung im Sommer läuft vom 1. Mai – 31. Oktober eines jeden Jahres, die im Winter jeweils vom 1. November bis 30. April, ausgenommen des Parkplatzes am Westhafen/ Ostkai. Hier beginnt die (Sommer-) Bewirtschaftung bereits am 1. April.

Bewohner mit Bewohnerparkausweis können täglich ab 17:00 Uhr auf dem bewirtschafteten Parkplatz Altstadt/ Turmstraße kostenfrei parken.

Unbewirtschaftetes Parken

Gebührenfrei können Fahrzeugen auf Parkierungsschwerpunkten in einer etwas größeren Entfernung zur Altstadt abgestellt werden. Die für die Altstadt relevanten Parkplätze sind Poeler Straße, Kopenhagener Straße und Schiffbauerdamm im Norden, der Weidendamm im Westen und die östlichen Stellflächen auf den Parkplätzen Altstadt/ Turmstraße sowie Kanalstraße, Dahlmannstraße und Wallgarten im Süden. Die beiden letztgenannten bleiben in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr aus Lärmschutzgründen geschlossen.

Parkplatz am Wasserwanderrastplatz

Zwölf weitere unbewirtschaftete Stellplätze stehen am Wasserwanderrastplatz zur Verfügung. Diese sind für die Wassersportler vorgesehen, die den Wasserwanderrastplatz Brunkowkai entsprechend auch mit ihren Booten nutzen.

Private Stellplätze

Insbesondere im Bereich des Hafengeländes im Gewerbegebiet Holzhafen Nord und Gewerbe- und Mischgebiet Holzhafen Süd haben Firmen/ Unternehmen für Kunden und Beschäftigten Stellplätze auf ihren privaten Grundstücken eingerichtet. Diese wurden in einer Vor-Ort-Aufnahme mit ca. 285 Stellplätzen ermittelt.

2.2.4 Weitere Parkmöglichkeiten

Parken für Wohnmobile

Wohnmobilparken wird in Wismar derzeit auf dem Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB angeboten. Das Tagesticket für ein Wohnmobil kostet hier 6,00 EUR, bei kürzerer Parkzeit 0,50 EUR/ angefangene 20 min. Es sind keine gesonderten Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen, da der Parkplatz über keine Markierung/ festgelegte Stellplatzordnung verfügt. Die Wohnmobile können sich entsprechend auf dem Parkplatz abstellen. Das Übernachten auf dem Parkplatz ist allerdings verboten – nicht das über Nacht Parken.

Für das Übernachten steht der privat geführte Caravan-Park Westhafen mit 65 Caravan-Stellplätzen zur Verfügung.

Parken für Motorräder

Parken für Motorräder ist explizit am Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB kostenfrei möglich. Hier sind direkt Motorradstellflächen ausgewiesen. Darüber hinaus stehen weitere 45 kostenfreie Motorradstellflächen am Alten Hafen in Höhe Markthalle zur Verfügung.



Grafik 9: Stellplätze für Motorräder

(Quelle: http://www.evb-wismar.de/documents/Lageplan_Motorradparkplätze.jpg)

Behindertenparkplätze

Behindertenstellplätze sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf den öffentlichen Parkieranlagen eingerichtet. Innerhalb der Altstadt wurden 12 Behindertenstellplätze (in finanziell bewirtschafteten Bereichen und Bewohnerparkbereichen) eingerichtet, u. a. am Markt, St. Marienkirchhof sowie an öffentlichen Einrichtungen wie der Scheuerstraße. Weitere Behindertenstellplätze findet man auch auf den peripheren Parkplätzen (siehe Anlage 1).



Foto: Behindertenstellplatz in der Mühlenstraße

Ladezonen

Seit Beginn der Umsetzung des Parkraumkonzeptes gab es auch Anpassungen hinsichtlich der Einrichtung von Ladezonen. Die entsprechenden Flächen stehen in den Ladezeiten dem öffentlichen Parken nicht zur Verfügung, können aber insbesondere in den Abendstunden mit zum Parken genutzt werden. Die Ladezeiten richten sich nach den entsprechenden Bedürfnissen der Gewerbetreibenden der Altstadt. In der ABC-Straße gilt die Ladezone nur im Zeitraum von 9:00 – 12:00 Uhr, danach kann dort öffentlich geparkt werden, an den Zugängen zur Altstadt (Dankwartstraße und Lübsche Straße) wird die Ladezone zwischen 9:00 – 19:00 Uhr freigehalten. Insgesamt gibt es innerhalb der Altstadt derzeit 10 Ladezonen, die etwa 32 Stellplätzen entsprechen.



Fotos: Ladezone der Lübschen Straße

Parken für Reisebusse

Reisebusse können derzeit auf dem Gelände des ZOB (10), Parkplatz Altstadt/ Turmstraße (6), am Alten Hafen an der Stockholmer Straße am Kreuzfahrtterminal (6) parken. Insgesamt stehen damit 22 Stellplätze für Reisebusse zur Verfügung. Innerhalb der Altstadt gibt es keine offiziellen Halte- und Ausstiegsmöglichkeiten.

2.3 Parkscheinautomaten/ Schranken

Für die Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze wurden 42 Parkscheinautomaten und 3 Schrankensysteme installiert. Fünf PSA sind aufgrund von Umbaumaßnahmen derzeit nicht im Einsatz, werden aber nach Beendigung der Bauarbeiten wieder an den Standorten Bohrstraße, Scheuerstraße, Spiegelberg (5) bzw. in der Mecklenburger Straße (2) installiert. Die Schrankenanlagen befinden sich an den Parkplätzen Altstadt/ Hafen, Altstadt/ Westhafen sowie an der Tiefgarage Papenstraße. Beide Parkplätze sowie die Tiefgarage sind videogesichert. Seit der Installation der Schranken kam es nur kurzzeitig zu Ausfällen aufgrund technischer Probleme bzw. Vandalismus. Die Zuverlässigkeit wird als gut eingeschätzt.

Die Parkscheinautomaten stehen in allen finanziell bewirtschafteten Straßenräumen und auf den Parkplätzen der Altstadt sowie auf den Parkplätzen Zeughausstraße, Volkshochschule, Altstadt/ Turmstraße, Altstadt/ Bahnhof/ ZOB und Westhafen/ Ostkai. Die Zuordnung der Parkscheinautomaten zu den Stellplätzen ist in folgender **Tabelle 1** enthalten.

Straßenname	Zone	Stellplätze inkl. Behinderte	davon Behinderten- stellplätze	gebühren- pflichtige Stellplätze (ganztagig)	Lieferzone - zusätzl. Stellplätze außerhalb der Zeitbeschränkung Lieferzone	Anzahl PSA
Bademutterstraße	1	12		12		1
Breite Straße	1	45		45		2
Dankwartstr	1	15		15	4	1
(VB: Grüne Straße - Markt)						
Gerberstraße	1	21		21	3	1
Großschmiedestraße	1	24		24		1
Lübsche Str	1	24		24	6	2
(VB: Neustadt - Johannisstraße)						
Markt	1	50	3	47		3
Meckleburger Straße (NO)	1	21		21		2
St. Marienkirche (Parkplatz)	1	48	2	46		1
St. Marien-Kirchhof	1	35	2	33		1
ABC-Straße	2	18		9	9	1
Am Platz/ Runde Grube	2	12		12		1
Am Schilde	2	31		31		1
Baustraße	2	36		36		2
Bohrstraße Süd	2	15		15		1
Claus-Jesup-Straße	2	33		33		2
Dankwartstraße	2	15		15	3	1
(Ost: Baustraße - Grüne Straße)						
Hinter dem Chor	2	15		15		1
Lübsche Straße (West: Lübsches Tor - Claus-Jesup-Straße)	2	40		40		1
Mühlenstraße Ost	2	14	1	13		1
Papenstraße (Nord: Grüne Straße - Bliedenstraße)	2	10		10		1
Papenstraße	2	14		14		1
(Süd: Bliedenstraße - Baustraße)						
Scheuerstr	2	15	1	14		2
Schweinsbrücke	2	derzeit Baustelle - Stellplatzzahl nach Fertigstellung Baustelle/ Museum				
Spiegelberg	2	26		26		1
Ziegenmarkt inkl. Frische Grube	2	31		31		1
PP Altstadt/ Bahnhof/ ZOB (P1: Nord)	3	53		53		1
PP Altstadt/ Bahnhof/ ZOB (P2)	3	95		95		1
PP Altstadt/ Bahnhof/ ZOB (P2)	3	54		54		1
PP Altstadt/ Turmstraße (West)	3	101	3	98		2
PP Volkshochschule finanziell	3	12		12		1
PP Zeughaus - finanziell	3	29		29		1
PP Westhafen/ Ostkai	3	100		100		2
Gesamt		1064	12	1043	25	42

Tabelle 1: Zuordnung der Stellplatzzahlen zu PSA (Hinweis: die gebührenpflichtigen Stellplätze der TG Papenstraße sowie der Parkplätze mit Schrankenanlage sind in der Tabelle nicht aufgeführt)

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Anzahl der zugeordneten Stellplätze je PSA sehr unterschiedlich. Die PSA mit den wenigsten zugeordneten Stellplätzen befinden sich in der Scheuerstraße (2 PSA für 15 Stellplätze), Papenstraße Nord (10) und Bademutterstraße, am Parkplatz Volkshochschule und Am Platz/ Runde Grube (je 12). Vergleichsweise viele Stellplätze werden über die PSA auf den Parkplätzen der Peripherie und der Altstadt sowie an der Lübschen Straße (Lübsches Tor bis Claus-Jesup-Straße) und Ziegenmarkt bewirtschaftet.

2.4 Realisierte und geplante Maßnahmen

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2012 wurden Empfehlungen aus dem Parkraumkonzept sowie darüber hinausgehende Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören maßgeblich:

- o Bauliche Aufwertung und Bewirtschaftung des westlichen Teils des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße (101 Stellplätze/ **ca. - 50 Stellplätze** durch hergestellte Stellplatzordnung)
- o Schaffung zusätzlicher gebührenfreier Stellplätze durch Realisierung des Parkplatzes Kanalstraße (**+ 100 Stellplätze**)
- o Entfall Parkplatz Mecklenburger Straße durch städtebauliche Entwicklung (**- 52 Stellplätze**, davon 36 ehemaliger Parkplatz; 16 auf der Straße)
- o Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten im Hafengelände Westhafen/ Ostkai (**+ 100 Stellplätze**)
- o Schaffung von ca. 50 Motorradstellplätzen
- o Entfall von Stellplätzen durch Straßensanierungen oder Einrichten von Ladezonen in der Altstadt
- o Realisierung des neuen Parkleitsystems

Kurzfristig sollen folgende Vorhaben realisiert werden:

- o 2017: Entfall des östlichen Teils des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße durch städtebauliche Entwicklung (Kita) (**- 80 Stellplätze**)
- o 2017/ 2018: Realisierung P+R-Platz am Bahnhof (**+ 150 Stellplätze**)
- o 2017/ 2018: Bau/ Inbetriebnahme Parkhaus am Alten Hafen (modular zwischen **+ 200 bis + 400 Stellplätze**)

Weitere Maßnahmen sind in den darauffolgenden Jahren vorgesehen. Über die Realisierungschancen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

- o Realisierung einer Parkpalette auf dem mittleren Teil des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße (mit 250 Stellplätzen)
- o Entfall Parkplatz St. Marienkirche durch städtebauliche Entwicklung (**- 48 Stellplätze**)

Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es auch kurzfristig Änderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Flächen geben kann (z. B. durch städtebauliche Entwicklungen), die derzeit als Parkplätze genutzt werden. Auf eine solche Entwicklung sollte die Hansestadt Wismar mit optionalen Überlegungen vorbereitet sein.

2.5 Zusammenfassung zum derzeitigen Stellplatzangebot

In der Altstadt und auf den Parkplätzen der Peripherie gibt es derzeit ca. 3.600 öffentliche Stellplätze. Davon stehen knapp 800 Stellplätze den Bewohnern uneingeschränkt zur Verfügung, Kunden und Gästen der Stadt ca. 2.800.

Die Bewirtschaftung der Stellplätze ist so ausgerichtet, dass innerhalb der Altstadt das Parken max. 240 min möglich ist. An der Peripherie hingegen stehen die Stellplätze Dauerparkern zur Verfügung. Sehr altstadtnahe Stellplätze sind gebührenpflichtig, weiter entfernte gebührenfrei.

Weitere 1.300 Stellflächen innerhalb der Altstadt, ca. 250 im Bereich des Hafens sowie 35 an der Seeperle stehen als private Stellflächen zur Verfügung. Diese werden insbesondere von Bewohnern und Beschäftigten der Altstadt zum Parken genutzt.

In den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur weiteren Entwicklung eines qualitativen Parkraumangebotes ausgeführt. Auch in den nächsten Jahren sind weitere Baumaßnahmen (Aufwertungen/ Neubau von Parkierungsanlagen) geplant.

3. Analysen der Parkraumnutzung

3.1 Durchgeführte Erhebungen

3.1.1 Vorbemerkungen

Für eine umfassende Analyse des ruhenden Verkehrs wurden im Rahmen des Projektes folgende Erhebungen ausgeführt:

- o Zählung des ruhenden Verkehrs
- o Kennzeichenerfassung der abgestellten Fahrzeuge

Dabei wurden zwei Zeitscheiben untersucht:

- o Außerhalb der Saison – Erhebung vor Umstellung auf Saisonbewirtschaftung
- o Innerhalb der Saison – Erhebung zum Ferienzeitpunkt (hier wurde der Zeitpunkt gewählt, an dem die meisten Bundesländer und Nachbarstaaten Sommerferien haben)

Weiterhin erfolgte die Analyse der Parkscheinverkäufe der PSA und Schrankensysteme.

Wie bereits im Kapitel 2.2 beschrieben standen aufgrund von Baumaßnahmen zum Erhebungszeitpunkt nicht alle Stellplätze zur Verfügung, u. a. Stellplätze in der Zeughausstraße und am Spiegelberg. Weiterhin wurde die Tiefgarage Papenstraße nicht mit erfasst. Aus diesem Grund fließen in die Auswertung der Erhebung folgende Stellplatzzahlen ein:

- o innerhalb der Altstadt 1.346 Stellplätze, davon 767 Bewohnerstellplätze und 579 finanziell bewirtschaftete Stellplätze
- o außerhalb der Altstadt 2.092, davon 834 finanziell bewirtschaftete Stellplätze, 118 zeitlich beschränkte Stellplätze und 1.140 unbewirtschaftete Stellplätze

3.1.2 Zählung des ruhenden Verkehrs

Die Zählung des ruhenden Verkehrs dient zur Ermittlung der Auslastung des Parkraumes. Die Erhebung erfolgte folgendermaßen:

- o Zählen aller im Straßenraum und auf den Parkplätzen abgestellten Kfz
- o in der Zeit von 06:00 – 21:00 Uhr
- o je an einem Normalwerktag und einem Samstag
- o in stündlichen (Normalwerktag) und in 3-stündigen (Samstag) Zeitintervallen
- o straßenabschnittsweise – unterschieden nach Bewirtschaftungsform
- o auf den öffentlichen Stellplätzen unterschieden nach Bewohner- und öffentlichem Parken in der Zeit zwischen 17:00 und 19:00 Uhr

Die Zählungen im Frühjahr vor der Saison erfolgten an folgenden Tagen:

- o Mittwoch, 27.04.2016 und
- o Samstag, 30.04.2016

Die Witterung zur Erhebung war sehr kühl, trüb und regnerisch. Die Temperatur lag zwischen knapp über 0 °C bis max. 10 °C. Die Tage entsprachen der Wetterlage zu diesem Zeitpunkt.

Die Zählungen in der Saison wurden an folgenden Tagen ausgeführt:

- o Mittwoch, 27.07.2016 und
- o Samstag, 30.07.2016

Die Temperatur betrug an den Erhebungstagen zwischen 15 °C und 22 °C und es war teils sonnig und teils regnerisch. Der Mittwoch war der erste Regentag nach mehreren regenfreien Tagen. Die Temperatur entsprach in etwa der Wetterlage die zu diesem Zeitpunkt vorherrschte.

3.1.3 Kennzeichenerfassung

Mit der Erfassung der Kennzeichen der abgestellten Fahrzeuge können u. a. Rückschlüsse auf die Parkdauer sowie auf die Eintreffens- und Verlassenszeiten gezogen werden. Somit sind Aussagen zu den Nutzergruppen sowie auch Aussagen zur Herkunft der Fahrzeuge (letzteres eingeschränkt aufgrund der freien Kennzeichenwahl) möglich. Die Erhebung wurde folgendermaßen ausgeführt:

- o Erfassung der Kreiskennzeichens und der Ziffern (nicht das vollständige Kennzeichen) der abgestellten Fahrzeuge in einem vorgegebenen Erhebungsgebiet
- o in der Zeit von 06:00 – 21:00 Uhr
- o an einem Normalwerktag
- o in stündlichen Zeitintervallen
- o auf ausgewählten der bewirtschafteten Stellplätze: Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB, Altstadt/ Hafen, Altstadt/ Westhafen, Altstadt/ Turmstraße
- o auf ausgewählten Stellplätzen der unbewirtschafteten Stellplätze: Poeler Straße, Kopenhagener Straße, Schiffbauerdamm, Altstadt/ Turmstraße, Weidendamm

Der Bereich der öffentlichen (westlichen) Stellplätze an der Seeperle wurde im gleichen Zeitraum erfasst. Aufgrund der Parkdauerbeschränkung von max. 2 Stunden erfolgte die Erhebung allerdings in 1/4-Stunden-Intervallen.

3.1.4 Parkscheinverkäufe

Vom Auftraggeber wurden Daten zu den Parkscheinverkäufen für die Jahre 2015 bis einschließlich Juli 2016 zur Verfügung gestellt.

Hieraus können Aussagen hinsichtlich verkaufter Tickets je Straßenabschnitt bzw. Parkscheinautomat, tages- bzw. wochenzeitlicher und saisonaler Verlauf, (eingeschränkte) Aussagen zu den Parkdauern sowie Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung ermittelt werden.

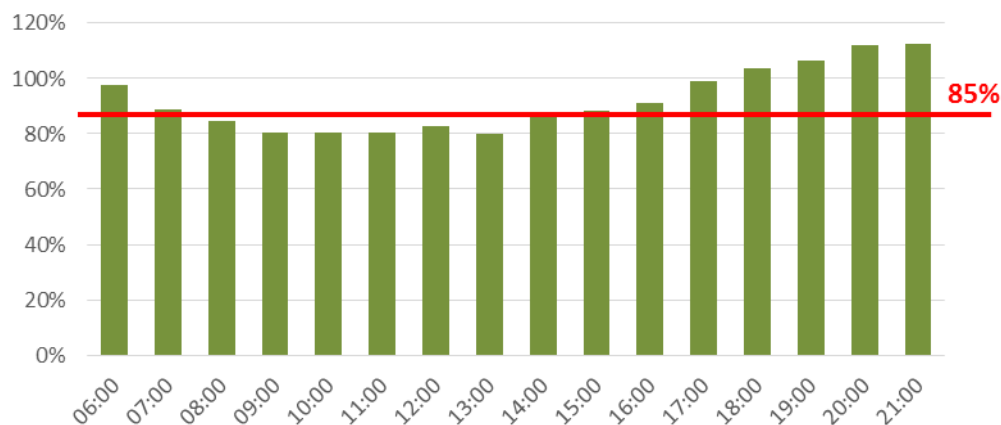
Mit diesen Erkenntnissen kann auch die Einordnung des Erhebungstages in die gesamte Bewirtschaftungszeit vorgenommen werden.

3.2 Auslastung des Parkraumes

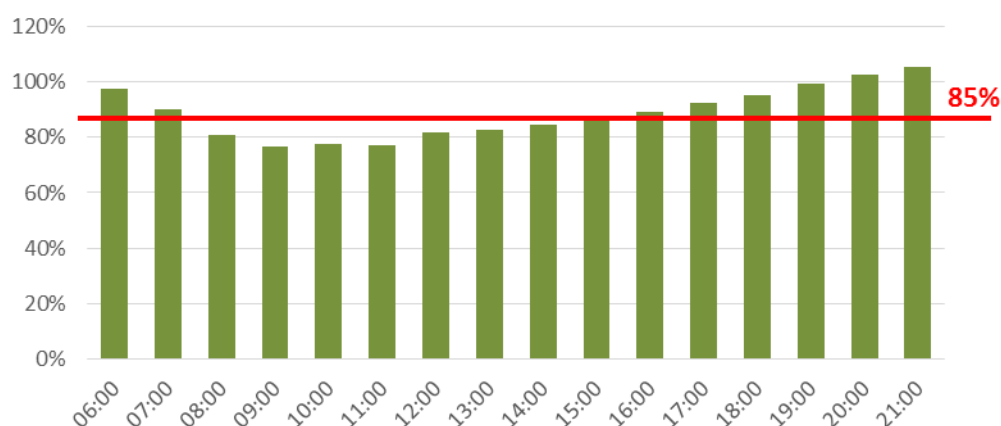
Die Auslastung des Parkraumes wird durch die Überlagerung der Anzahl der abgestellten Fahrzeuge mit dem Stellplatzangebot ermittelt. Optimal ist eine Auslastung von ca. 70 bis 85 %. Ab einer Auslastung von ca. 85 % werden freie Stellplätze nur schwer aufgefunden und es erhöht sich der Parksuchverkehr. Dies verstärkt sich mit weiter steigender Auslastung. Bei einer Auslastung von 100 % und darüber stehen Fahrzeuge sehr eng bzw. teilweise auch verkehrswidrig (u. a. innerhalb des Kreuzungsbereiches, an Ausfahrten etc.).

3.2.1 Auslastung der Bewohnerstellplätze in der Altstadt

Die Stellplätze in den Bewohnerparkbereichen haben über den gesamten Tagesverlauf eine sehr hohe Auslastung. Auch in den Vormittags- und Mittagsstunden wird eine Auslastung von fast 85 % erreicht, was eigentlich schon fast Vollausslastung bedeutet.



Grafik 10: Stellplatzauslastung der Bewohnerbereiche A und B am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 767 Stellplätze)



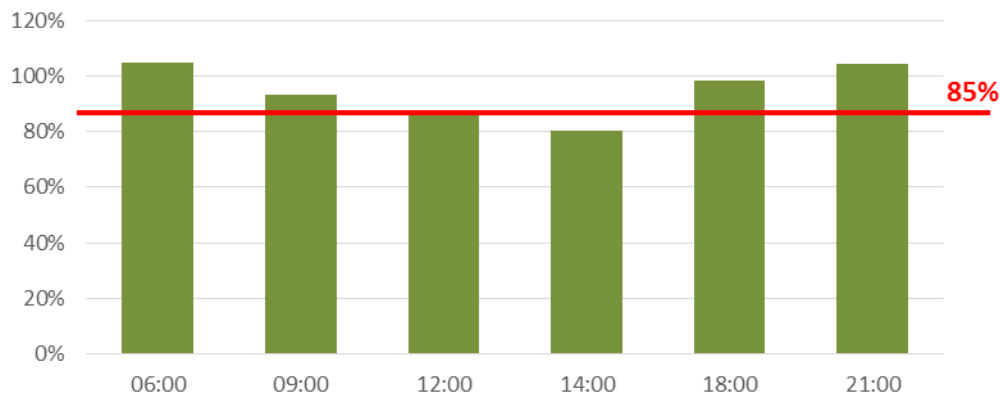
Grafik 11: Stellplatzauslastung der Bewohnerbereiche A und B in der Saison (n = 767 Stellplätze)

Die Auslastungsgrafiken zeigen typische Kurven für Bewohnerparken, bei der früh und abends die höchste Auslastung zu verzeichnen ist und tagsüber die Auslastung abnimmt. Die Auslastung der Bewohnerparkbereiche A und B unterscheidet sich zwischen den beiden Zeitbereichen (außerhalb der Hochsaison und in der Sommersaison) nicht.

Zwischen den Bewohnerparkbereichen gibt es kaum Unterschiede in der Auslastung. Deutlich wird, dass in den Bereichen Nord und Süd ganztägig eine hohe Auslastung zu verzeichnen ist. Die Auslastung liegt in den Abendstunden in fast allen Straßen des Bewohnerparkens bei über 100 %, d. h. der Parkraum des Bewohnerparkens ist voll ausgelastet.

Aufgrund der mehrtägigen Erhebungen in der Zeit von Mittwoch – Samstag in den Bewohnerparkbereichen wird durch die Bearbeiter die Einschätzung getroffen, dass es sich bei den Bewohnerfahrzeugen teilweise um Dauerparker handelt, die ihr Fahrzeug über mehrere Tage nicht bewegen. Eine Quantifizierung ist allerdings nicht möglich.

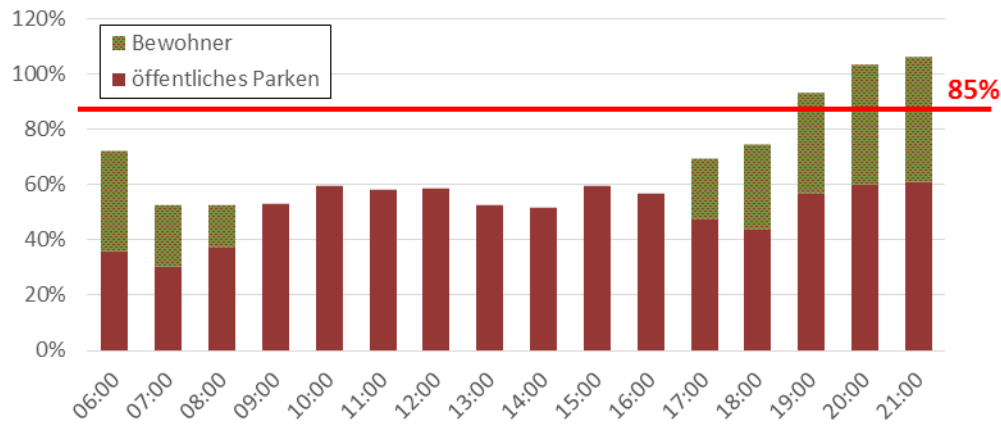
Auch samstags wird über den gesamten Tag eine Auslastung von fast 85 % bis 100 % erreicht. Das heißt, die Bewohnerstellplätze sind voll ausgelastet. Es stehen nur wenig freie Stellplätze in den Bewohnerparkbereichen zur Verfügung. Diese Auslastung ist in allen Straßenzügen ähnlich. Es sind ebenfalls kaum Unterschiede in der Auslastung der Bewohnerbereiche zwischen Normal- und Sommersaison zu verzeichnen. Sie beträgt über den gesamten Tag mit Ausnahme gegen 14.00 Uhr 85 % und mehr.



Grafik 12: Stellplatzauslastung der Bewohnerbereiche A und B am Samstag außerhalb der Hochsaison
(n = 767 Stellplätze)

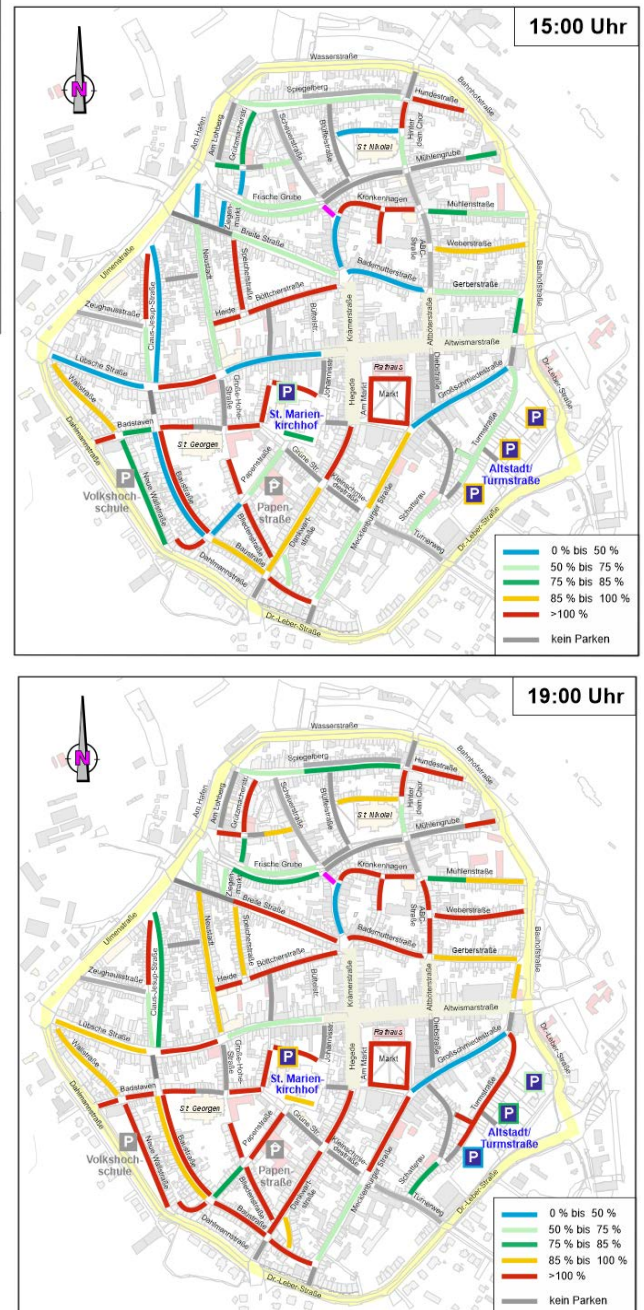
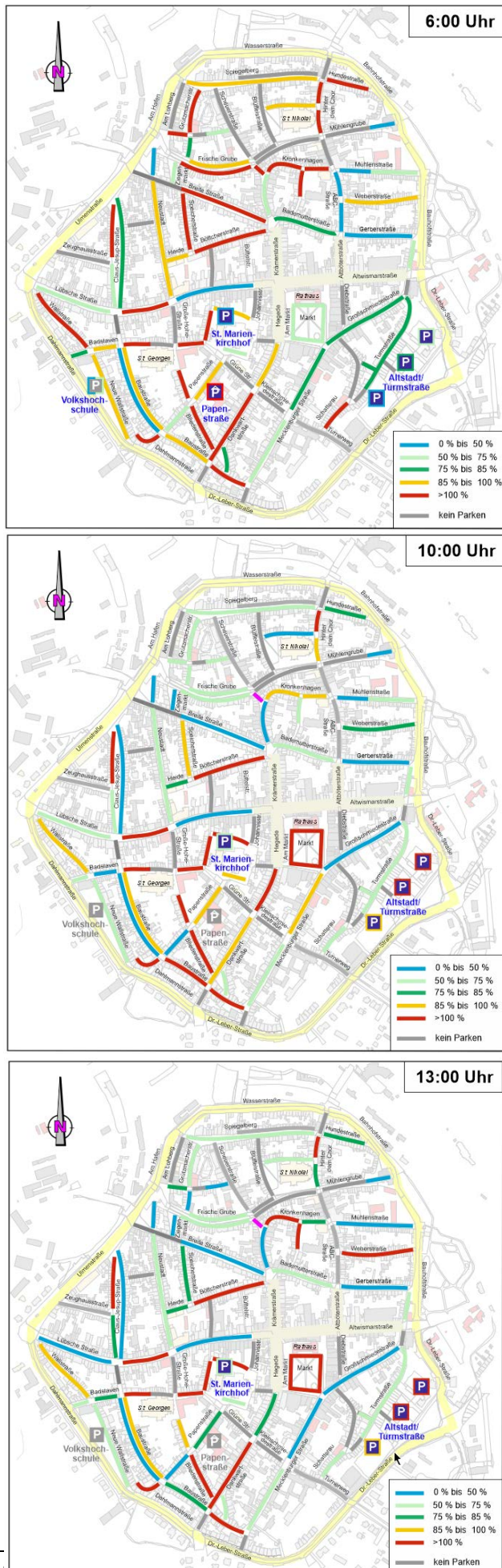
3.2.2 Auslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in der Altstadt

Außerhalb der Saison liegt die durchschnittliche Auslastung der öffentlichen und finanziell bewirtschafteten Parkplätze im Tagesverlauf unter 60 %. In den Abendstunden ist dann ein deutlicher Anstieg auf bis zu 100 % zu verzeichnen, was auf die „kostenfreie“ Mitnutzungsmöglichkeit durch Bewohner (ab 17.00 Uhr bis Bewirtschaftungsende mit Bewohnerparkausweis) zurückzuführen ist.



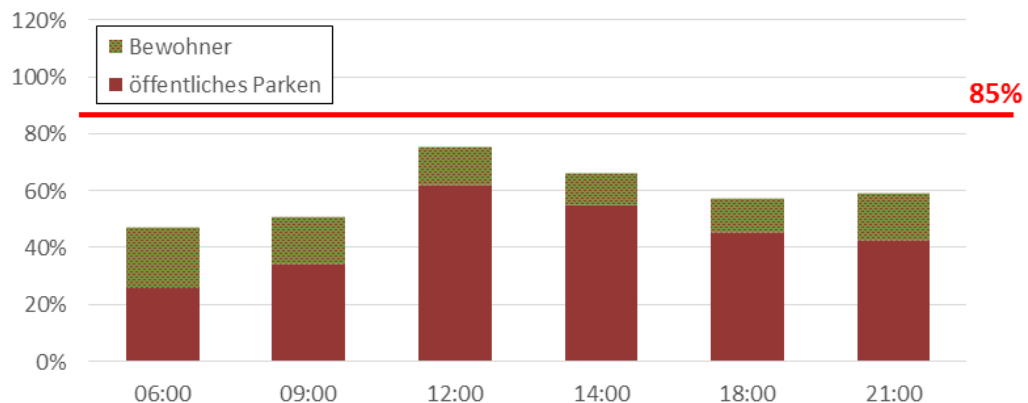
Grafik 13: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in den Zonen 1 und 2 am Normalwerktag außerhalb der Hochsaison (n = 606 Stellplätze)

In der summarischen Betrachtung der Auslastung differenziert nach Zone I und II werden kaum Unterschiede in der Auslastung der Stellplätze erkennbar. Erst in der straßenabschnittfeinen Auswertung zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Auswertungen für ausgewählte Zeitbereiche zeigen die folgenden Grafiken.



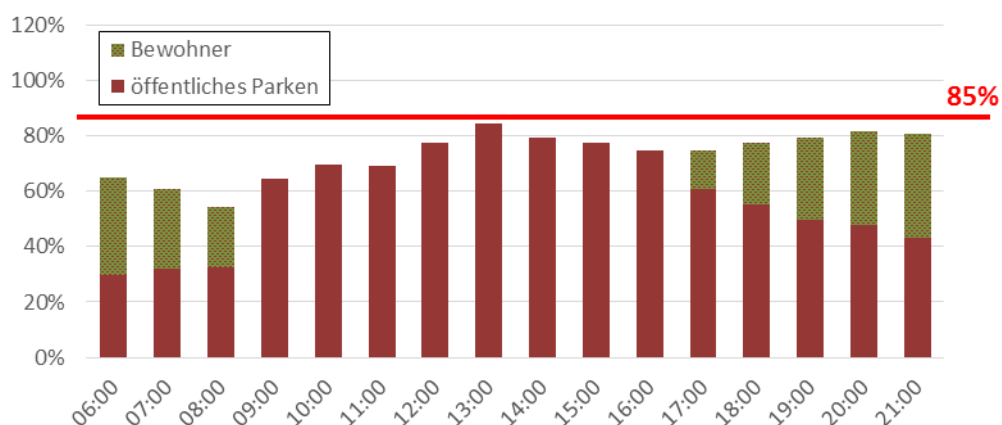
Grafik 14: Auslastung der finanziell bewirtschafteten und Bewohnerstellplätze zu ausgewählten Zeiten innerhalb der Altstadt außerhalb der Saison

Ein ähnliches Bild wie am Normalwerktag ergibt sich am Samstag. Durchschnittlich stehen in der Altstadt noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Hier liegt die Auslastung des Parkraums bei max. 75 %. Betrachtet man allerdings die Straßenabschnitte sind deutliche Unterschiede erkennbar. So sind der Markt und die Straßenzüge im direkten Umfeld zur Fußgängerzone bereits ab 9:00 Uhr stark ausgelastet – in anderen Straßenabschnitten in fußläufiger Entfernung stehen allerdings noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung (Auslastung meist < 50 %). Über den gesamten Tagesverlauf werden ca. 80 – 140 öffentliche Stellplätze durch Pkw mit Bewohnerparkausweise belegt. Das entspricht 15 – 20 % der belegten Stellplätze.



Grafik 15: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in den Zonen 1 und 2 am Samstag außerhalb der Saison (n = 606 Stellplätze)

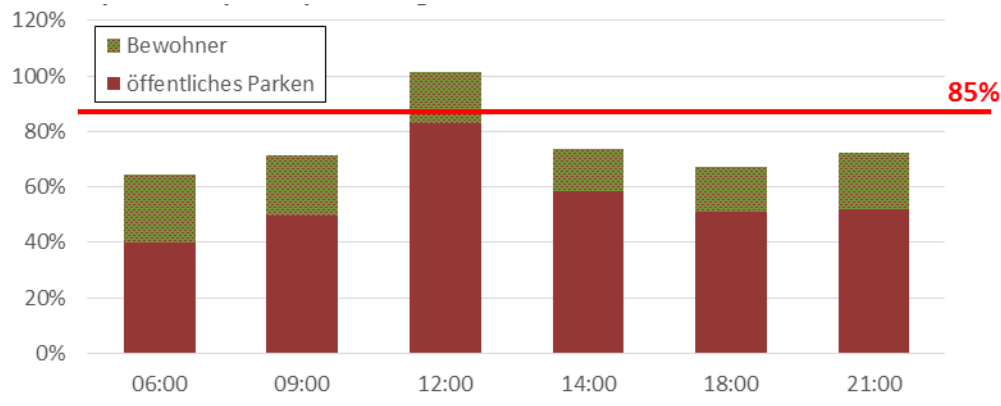
In der Saison sind die bewirtschafteten Stellplätze innerhalb der Altstadt im Tagesverlauf (ca. 9:00 bis 17:00 Uhr) zwischen 10 % bis zu 30 % höher ausgelastet als außerhalb der Saison (bis 85 %). In den Tagesrandbereichen geht zwar das öffentliche Parken zurück, allerdings erreichen die Auslastungen aufgrund der Bewohnerparkvorgänge auch hier bis zu 80 %.



Grafik 16: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in den Zonen 1 und 2 am Normalwerktag in der Sommersaison (n = 606 Stellplätze)

Die Auslastung in den Tagesrandbereichen ist während der Sommersaison etwas niedriger und u. a. darauf zurückzuführen, dass weniger Bewohner in den Ferienzeiten zuhause sind und diese Stellplätze belegen.

Am Samstag in der Saison sind die Stellplätze gerade über die Mittagszeit mit 100 % sehr hoch ausgelastet. Hier parken neben Kunden und Gästen der Stadt auch die Bewohner der Altstadt.



Grafik 17: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze in den Zonen 1 und 2 am Samstag in der Sommersaison (n = 606 Stellplätze)

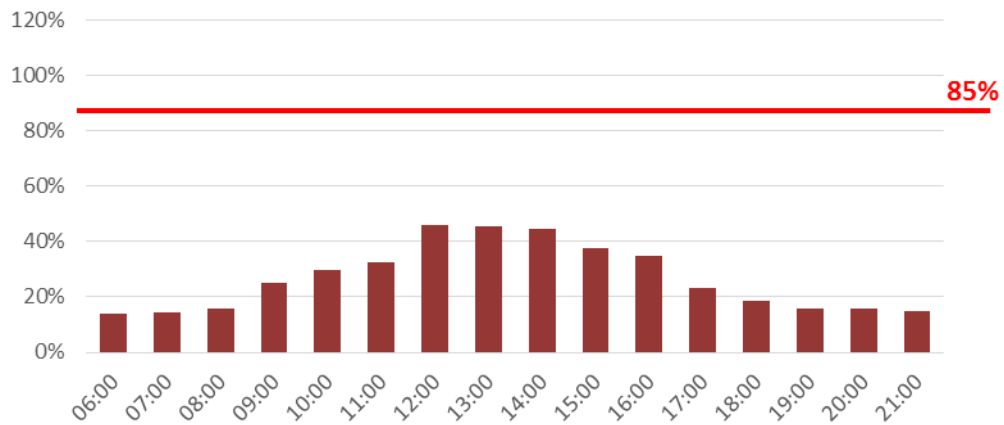
3.2.3 Auslastung der privaten Stellplätze

Eine Auslastungserhebung der privaten Stellplätze ist bislang nicht erfolgt. Die Zugänglichkeit der privaten Grundstücke ist nur stark eingeschränkt möglich. Insbesondere für die Ableitung von Empfehlungen zum Parken von Bewohnern und Beschäftigten der Altstadt wären jedoch Informationen zur Auslastung (ggf. auch nur als Stichprobe) sehr hilfreich.

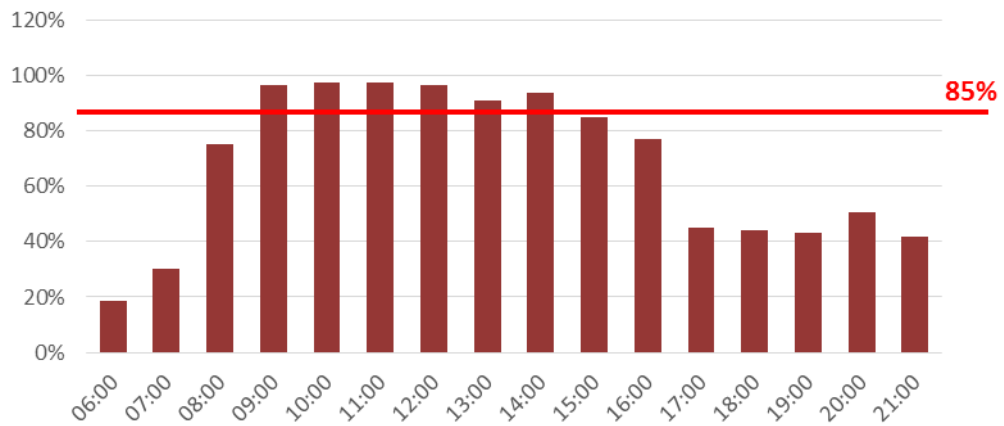
3.2.4 Auslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der Peripherie

Außerhalb der Saison sind an der Peripherie deutliche Unterschiede in der Auslastung zwischen den nördlichen und südlichen Parkierungsschwerpunkten zu erkennen. Auf den peripheren Parkplätzen im Norden der Altstadt liegt die Auslastung bei unter 60 %, im Süden (insbesondere bewirtschafteter Parkplatz Altstadt/ Turmstraße) beträgt die Auslastung in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr über 85 %.

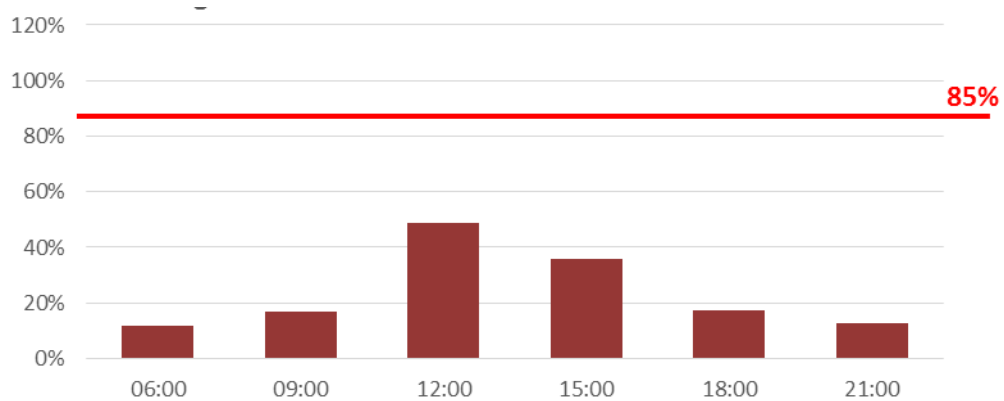
Das heißt aber nicht, dass die Nachfrage im Süden größer ist als im Norden. Vergleicht man die zur Verfügung stehenden Stellplätze bzw. die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge wird deutlich, dass im Norden wesentlich mehr parkende Fahrzeuge stehen (bis zu 110 Fahrzeuge im Süden, bis zu 350 Fahrzeuge im Norden). Eine Ursache dafür ist insbesondere, dass Kunden, Gäste und Touristen derzeit von der Autobahn kommend direkt die nördlichen bewirtschafteten Parkplätze anfahren.



Grafik 18: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der nördlichen Peripherie am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 721 Stellplätze)



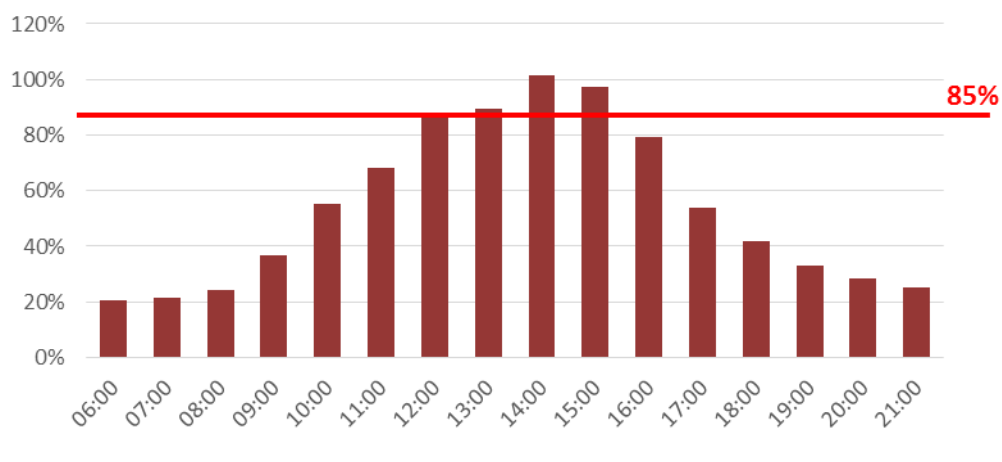
Grafik 19: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der südlichen Peripherie am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 113 Stellplätze)



Grafik 20: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der gesamten Peripherie am Samstag außerhalb der Saison (n = 834 Stellplätze)

Am Samstag stehen auf den bewirtschafteten Stellplätzen an der Peripherie noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Dabei ist auch am Samstag zu verzeichnen, dass die Auslastung der südlichen Peripherie höher liegt als die der nördlichen – allerdings ist die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge im Norden etwa viermal so hoch wie im Süden.

In der Saison ist auf den peripheren bewirtschafteten Stellplätzen die Auslastung deutlich höher. Dabei zeigen sich kaum Unterschiede zwischen der nördlichen und südlichen Peripherie. Hier erreichen selbst die nördlichen peripheren Parkplätze ihre Kapazitätsgrenzen. In der Mittagszeit sind die Parkplätze zu 100 % und mehr ausgelastet. Dies zeigt, dass teilweise enger und auch verkehrswidrig geparkt wird, um noch einen Stellplatz zu finden. Ab 12:00 Uhr ist es sowohl im Norden als auch im Süden der Altstadt schwierig einen freien Stellplatz zu finden.



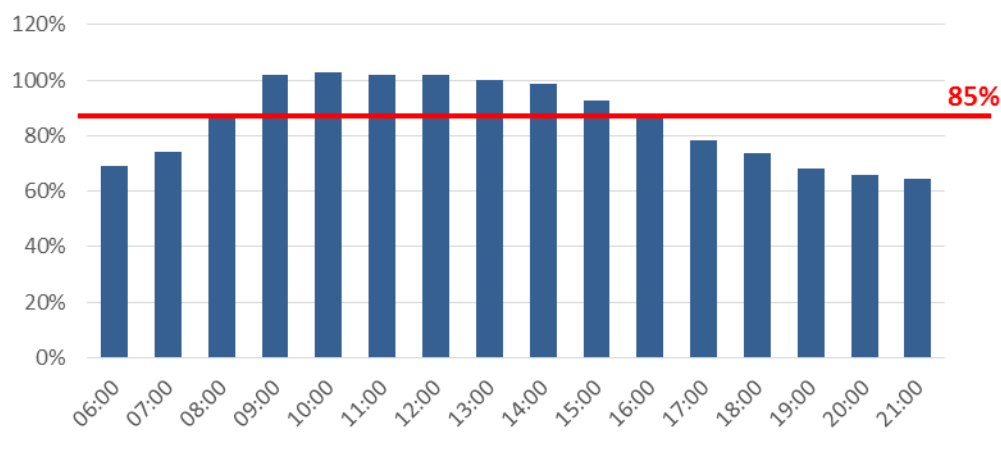
Grafik 21: Stellplatzauslastung der finanziell bewirtschafteten Stellplätze an der gesamten Peripherie am Normalwerktag in der Saison (n = 834 Stellplätze)

Dauerparker über den gesamten Tagesverlauf gibt es auf den bewirtschafteten Stellplätzen der Peripherie vergleichsweise wenig (< 5 %). Dabei gibt es keine Unterschiede zu den verschiedenen Parkplätzen. Etwa 80 % der abgestellten Fahrzeuge stehen länger als 4 Stunden. Der Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB stand während der Erhebung aufgrund der Bauarbeiten an der Brücke Bohrstraße auch den Bewohnern mit Parkausweis zur Verfügung. 12 Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis wurden auf diesem Parkplatz erfasst. Am bewirtschafteten Parkplatz Altstadt/ Turmstraße können Bewohner mit Parkausweis täglich von 17:00 – 19:00 Uhr kostenfrei (danach ist der Parkplatz für alle Nutzer kostenfrei) parken. Das ist eine ständige Regelung. Hier parken über Nacht 23 Bewohner.

3.2.5 Auslastung der unbewirtschafteten Stellflächen

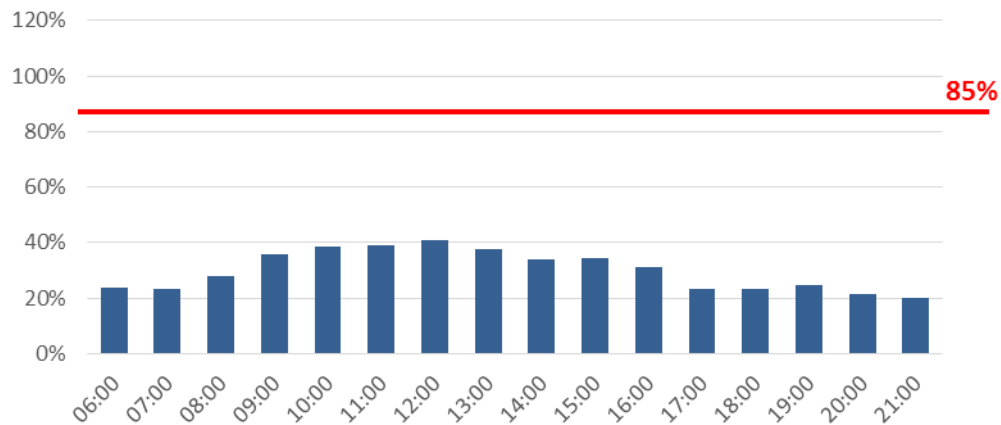
Bei den Stellflächen im unbewirtschafteten Parken wird sehr deutlich – je weiter weg sich der Parkplatz von der Altstadt befindet, desto geringer ist seine Auslastung. Dabei zeigen sich auch keine Unterschiede zwischen in und außerhalb der Saison. Die Parkplätze Schiffbauerdamm, Kopenhagener Straße, Wallgarten, Dahlmannstraße, Kanalstraße und die unbewirtschafteten Teile des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße, die mit einer Entfernung von bis zu 300 m zur Altstadt liegen, sind den gesamten Tag mit über 2/3 ausgelastet. In der Zeit ab 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreicht die Auslastung teilweise 100 %.

Die hohe Grundauslastung in den Morgen- und Abendstunden von ca. 2/3 der Fahrzeuge lässt auf einen hohen Anteil an Dauerparkern schließen, die ihr Fahrzeug mehrere Tage abstellen und nicht bewegen. Dies bestätigen auch die Vor-Ort-Aufnahmen bei den Mehrtageserhebungen.



Grafik 22: Stellplatzauslastung der unbewirtschafteten Stellplätze nahe zur Altstadt (Entfernung < 300 m zur Altstadt) am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 756 Stellplätze)

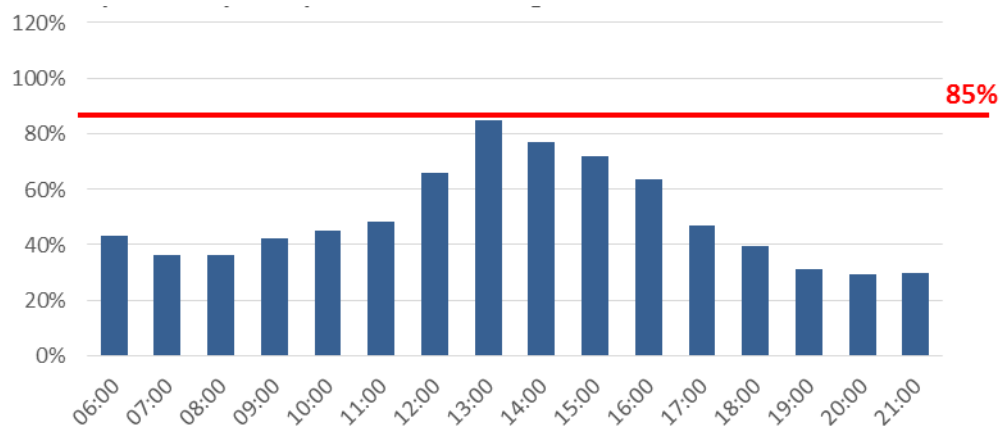
Entferntere Stellplätze (Westhafen, Weidendamm) haben außerhalb der Saison eine deutlich geringere Auslastung. Über den gesamten Tagesverlauf stehen auf den weiter von der Altstadt entfernt liegenden Parkplätzen noch Stellplätze zur Verfügung. Die folgende Grafik zeigt dies am Beispiel des Weidendamms.



Grafik 23: Stellplatzauslastung der unbewirtschafteten Stellplätze altstadtdfernere Parkplätze am Beispiel Weidendam am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 200 Stellplätze)

Anders verhält es sich in der Saison. Hier ist ein ähnliches Bild wie an den bewirtschafteten Stellplätzen direkt an der Altstadt zu erkennen. In den Vormittagsstunden laufen die Stellplätze voll und erreichen in der Mittagszeit eine Auslastung ca. 85 % und mehr.

Am Beispiel Alter Holzhafen (Parkverbotszone) wurde bei den Vor-Ort-Erhebungen erkannt, dass das verkehrswidrige Parken in stark nachgefragten Zeiten deutlich zunimmt. Hier wurde dann auch auf den Flächen geparkt, auf denen Parkverbot besteht (z. B. Lagerstraße oder Alter Holzhafen).



Grafik 24: Stellplatzauslastung der unbewirtschafteten Stellplätze altstadtdfernere Parkplätze am Beispiel Weidendam am Normalwerktag in der Saison (n = 200 Stellplätze)

Die Auswertungen der Kennzeichenerfassung haben ergeben, dass ca. 50 % (50 Fahrzeuge) aller auf den nördlichen unbewirtschafteten Parkplätzen Kopenhagener und Poeler Straße abgestellten Fahrzeuge den gesamten Erhebungszeitraum parken und sicherlich auch darüber hinaus. Etwa 35 % (42 Fahrzeuge) parken über den Tagesverlauf (> 7 Std.), davon sind ca. 15 % Wismarer Beschäftigte (17 Fahrzeuge) mit einer Ankunftszeit zwischen 7:00 und 9:00 Uhr und Abfahrtszeit zwischen 15:00 und 18:00 Uhr. Nur wenige Bewohner stellen ihren Pkw über Nacht auf diesen Parkplatz (< 5 %).

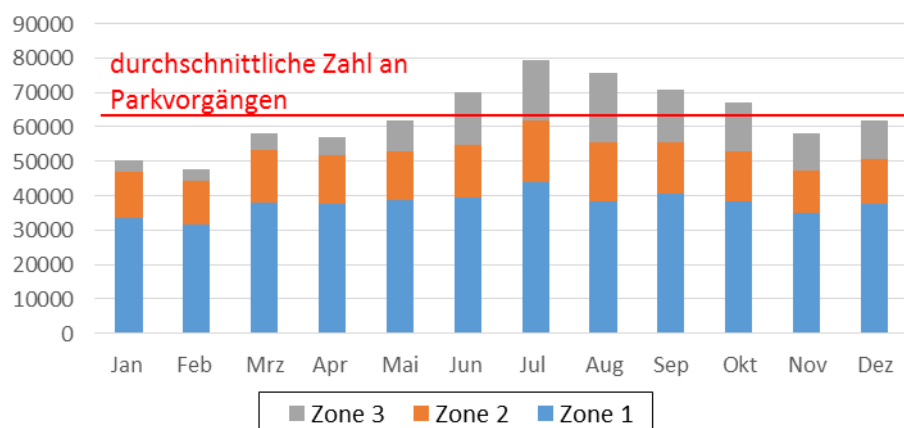
Auf dem unbewirtschafteten Parkplatz Altstadt/ Turmstraße parken ca. 30 Fahrzeuge über den gesamten Erhebungszeitraum und wahrscheinlich auch darüber hinaus. Der Anteil der Langparker (> 7 Std.) liegt ähnlich hoch wie auf den nördlichen unbewirtschafteten Stellplätzen bei knapp 40 %. In Summe wurde also festgestellt, dass ca. 150 Stellplätze auf dem unbewirtschafteten Parkplatz Altstadt/ Turmstraße von Lang- und Dauerparkern belegt werden. Dabei ist allerdings zu konstatieren, dass die altstadtnahen Stellplätze eher von den Lang- und Dauerparkern belegt werden als die Stellplätze auf den Parkplätzen Dahlmannstraße und Wallgärten.

Wie bereits beschrieben liegt die Auslastung am Weidendamm deutlich unter den Auslastungen der altstadtnahen unbewirtschafteten Stellplätze. Etwa 40 abgestellte Fahrzeuge stehen dort über den gesamten Erhebungszeitraum.

3.3 Auswertungen der Parkscheinverkäufe

3.3.1 Saisonaler Verlauf

Die Auswertung der Parkscheinverkäufe zeigt, dass auf den bewirtschafteten Flächen im Jahr 2015 allein an den PSA mehr als 750.000 Parkvorgänge erfasst wurden. Die Tendenz ist leicht steigend, so wurden im 1. Halbjahr 2016 ca. 5 % mehr Tickets verkauft als im gleichen Zeitraum 2015, wobei man auch konstatieren muss, dass zentrale Stellflächen, wie z. B. an der Mecklenburger Straße nicht über den gesamten Zeitraum 2016 zur Verfügung standen.



Grafik 25: Anzahl der Parkvorgänge auf den bewirtschafteten Stellplätzen im Jahr 2015 (PSA)

Die meisten Parkvorgänge werden in der Sommersaison zwischen Juni – September (zwischen 70.000 – 80.000 pro Monat) registriert. Mit den Parkscheinverkäufen wurden im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von knapp 1,5 Mio EUR erzielt. Diese Einnahmen wurden u. a. für die Verbesserung des Systems ruhender Verkehrs, Instandhaltung und Aufwertung von Parkierungsschwerpunkten genutzt.

Anhand dieser Auflistung ist zu erkennen, dass die Einordnung der Erhebungen

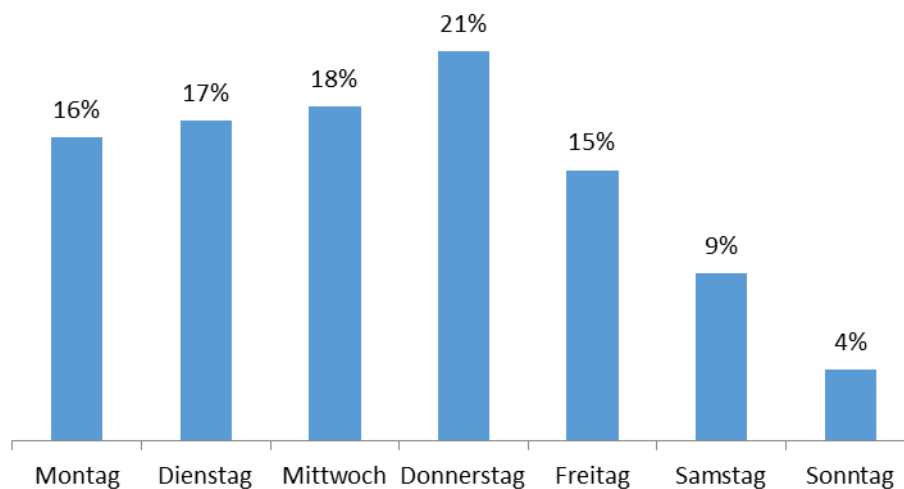
- im April 2016 – einen Monat mit Normalaufkommen an ruhendem Verkehr
- im Juli – einen Monat mit Höchstaufkommen an ruhendem Verkehr

widerspiegeln. Somit können die Erhebungen im April als repräsentativ etwa für die Monate November bis April gelten. Die Erhebungen im Juli bilden eine Spitzennachfrage ab, die jeweils nur in dem Monat mit maximaler Überlagerung der Sommerferien der verschiedenen Bundesländer auftritt.

3.3.2 Wochenzeitlicher Verlauf

Die Auswertung der Parkscheinverkäufe zeigt, dass der Tag mit den höchsten Einnahmen bzw. den meisten verkauften Parktickets der Donnerstag ist. Ca. 21 % der Parktickets werden an diesem Tag verkauft. Hingegen werden am Sonntag nur ca. 4 % der Parktickets verkauft. Trotz des vergleichsweise geringen Anteils an Parkscheinverkäufen am Sonntag werden durch die Bewirtschaftung an diesem Tag ca. 50.000 EUR p. a. eingenommen, was eine Bewirtschaftung in diesem Zeitraum hinreichend begründet.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen oder saisonale Unterschiede sind marginal. In den Wintermonaten ist jedoch der Montag der Tag mit den meisten Parkticketverkäufen.



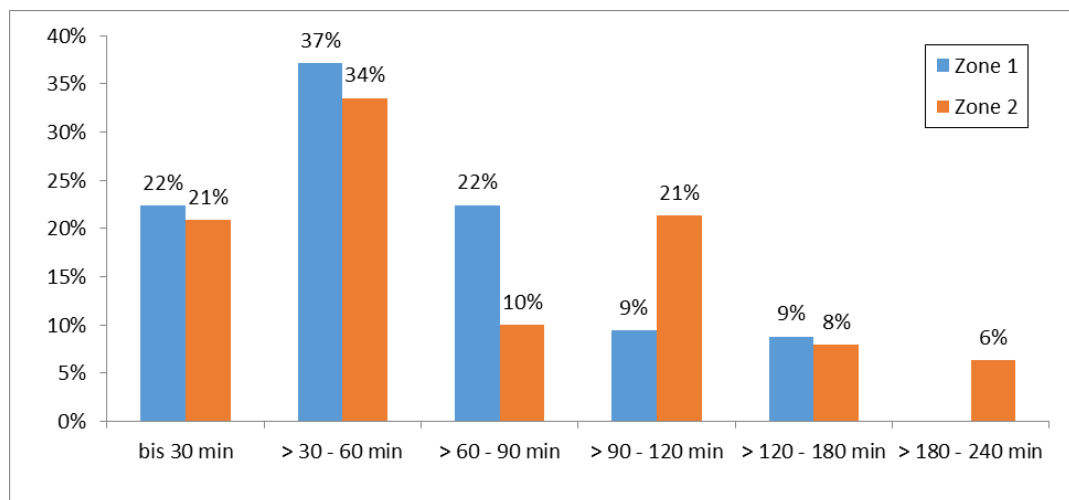
Grafik 26: durchschnittlicher Wochenverlauf der Parkscheinverkäufe auf den bewirtschafteten Stellplätzen im Jahr 2015 (PSA)

3.3.3 Tageszeitlicher Verlauf

Ähnlich wie bei den Auslastungserhebungen hat auch die Auswertung der Parkscheinverkäufe ergeben, dass die meisten Parkscheine am Vormittag und Mittag erworben werden. Nach dem Mittag nehmen die Parkscheinverkäufe ab. Ein leichter Anstieg der Parkscheinverkäufe wird nochmals gegen 17:00 Uhr verzeichnet. Drastisch geht der Parkscheinverkauf vor dem Ende der Bewirtschaftung zurück. Allerdings ist dies eine Situation, die überall zu beobachten und tatsächlich auf das Ende der Bewirtschaftungszeit zurückzuführen ist.

3.3.4 Parkdauern innerhalb der Altstadt

Aus der Auswertung der bezahlten Parkdauern wird deutlich, dass immerhin mehr als 1/5 der abgestellten Fahrzeuge max. 30 min parkt. Mehr als 1/3 der Parktickets sind für eine Parkzeit zwischen 30 und 60 min gelöst.



Grafik 27: durchschnittliche Parkdauern auf den bewirtschafteten Stellplätzen innerhalb der Altstadt im Jahr 2015 (PSA)

Die saisonalen Unterschiede sind marginal und bewegen sich maximal im 2%-Bereich.

3.3.5 Nutzung und Einnahmen der Parkscheinautomaten

Wie bereits beschrieben beliefen sich die Einnahmen durch Parkscheinverkäufe im Jahr 2015 auf ca. 1,5 Mio EUR. Dabei sind die erzielten Einnahmen je Parkscheinautomat sehr unterschiedlich.

Die meisten Parkscheinverkäufe und Einnahmen an den Parkscheinautomaten innerhalb der Altstadt werden am Markt mit ca. 110.000 Tickets im Jahr 2015 verzeichnet. Weiterhin hatten auch die Parkscheinautomaten an den Parkplätze Mecklenburger Straße (ca. 70.000 Parkscheine) und St. Marien-Kirchhof (ca. 60.000 Parkscheine) sehr hohe Verkaufszahlen. Allerdings ist der PSA am Parkplatz Mecklenburger Straße im April 2016 aufgrund der Umgestaltung der Fläche entfallen.

In der Zone I wurden die Parkscheinautomaten in der Bademutter- und Gerberstraße mit weniger als 10.000 verkauften Parktickets und damit auch den geringsten Einnahmen im Gesamtjahr 2015 vergleichsweise gering genutzt.

In der Zone II sind die am meisten genutzten Parkscheinautomaten die in der Lübschen Straße (ca. 27.000 Parkscheine) und an der Straße Am Schilde (ca. 25.000 Parkscheine). An einem Parkscheinautomaten in der Papenstraße wurden im Jahr 2015 lediglich ca. 2.300 Parkscheine gekauft.

An den Parkscheinautomaten an der Volkshochschule und dem Zeughaus wurden ebenfalls sehr wenige Parkscheine gekauft, was sicherlich auch auf die geteilte Bewirtschaftung (finanziell und zeitlich beschränkt) zurückzuführen ist. Während der Erhebungen wurde beobachtet, dass die Kfz-Nutzer bevorzugt die zeitlich beschränkten Stellplätze aufsuchten und die finanziell bewirtschafteten mieden. Es zeigt sich, dass an den beiden Parkplätzen durchschnittlich 7 bzw. 10 Parkscheine pro Tag gezogen werden und damit eine durchschnittliche tägliche Einnahme von weniger als 30 EUR erreicht wird.

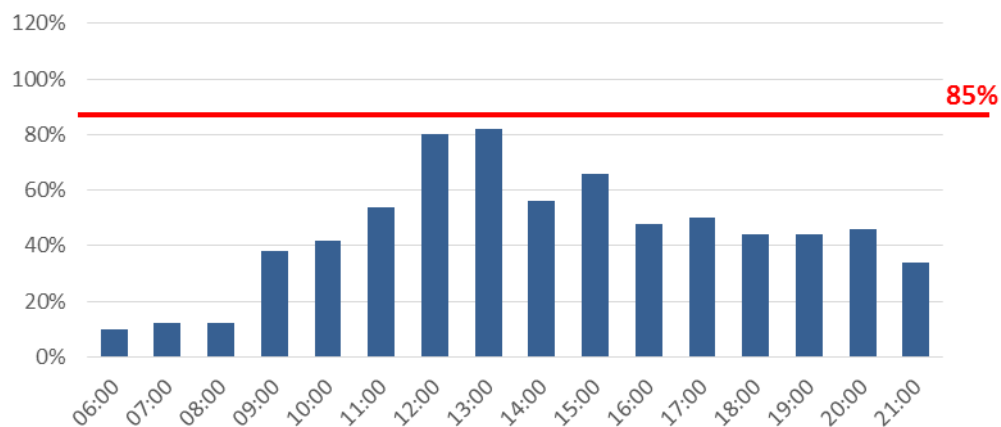
3.4 Sonstige Auswertungen

3.4.1 Nutzung der Stellplätze an der Seeperle

Eine Besonderheit in der Parkraumsituation stellen die Stellplätze an der Seeperle dar. Die westlichen Stellplätze sind öffentliche Flächen. Auf diesen ist die Parkdauer auf 2 Stunden begrenzt. Die östlichen Stellplätze sind auf Privatgrundstücken und werden überwiegend von den Mitarbeitern der dort ansässigen Unternehmen/ Gastronomen genutzt.

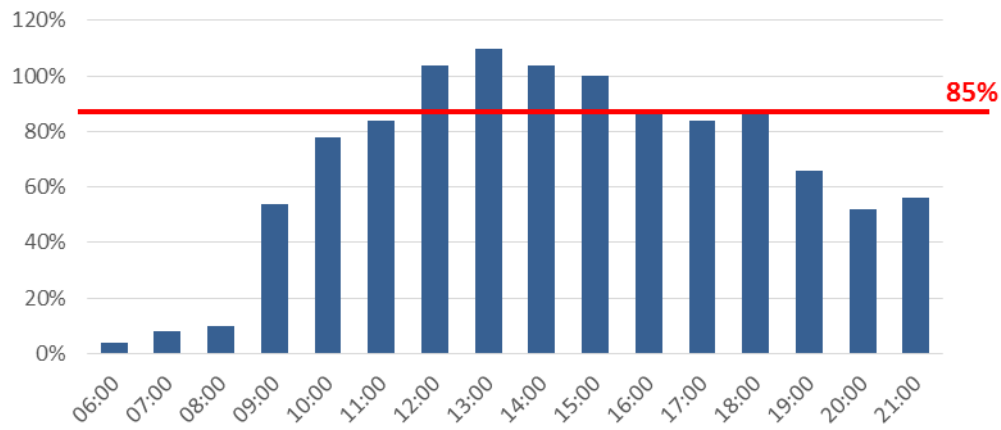
Zu untersuchen war, ob das zwar zeitlich beschränkte, aber dennoch kostenfreie Parken auf sehr altstadtnahen Stellplätzen dazu führt, dass Gäste der Stadt diese Stellplätze nutzen und ihre Wege in der Altstadt innerhalb der 2 Stunden absolviert haben.

Die Auswertung der Stellplatzerhebung zeigt, dass die Auslastung in den Mittagsstunden von 12:00 bis 14:00 Uhr am höchsten ist. Davor und danach stehen außerhalb der Saison ausreichend Stellplätze zur Verfügung, während in der Saison die Auslastung über den gesamten Tag ab 10:00 bis 18:00 Uhr bei 85 % bis über 100 % liegt.



Grafik 28: Stellplatzauslastung an den öffentlichen Stellplätzen der Seeperle am Normalwerktag außerhalb der Saison (n = 50 Stellplätze)

Samstags sieht die Auslastungskurve ähnlich aus. Außerhalb der Saison sind nur über die Mittagszeit die Stellplätze bis zu 85 % und mehr ausgelastet, in der Sommersaison eigentlich über den gesamten Tagesverlauf, auch in den Morgenstunden.



Grafik 29: Stellplatzauslastung an den öffentlichen Stellplätzen der Seeperle am Normalwerktag in der Hauptsaison (n = 50 Stellplätze)

Die Auswertung der Kennzeichenerfassung zeigt, dass ca. 2/3 der abgestellten Fahrzeuge 30 bis 60 min parken. Dies trifft sowohl für die Sommer- als auch die Nebensaison zu. Eine Nutzung der Stellplätze für Erledigungen im Innenstadtbereich dürfte daher eher die Ausnahme sein.

3.4.2 Parkplätze Volkshochschule und Zeughaus

Beide Parkplätze haben eine geteilte Bewirtschaftung. Die Regelungen sind für die Nutzer der Volkshochschule und der Bibliothek (Zeughaus) eingerichtet worden. Jeweils ein Teil des Parkplatzes wird finanziell bewirtschaftet, der andere Teil ist zeitlich beschränkt. Es zeigen sich dabei zwei Phänomene. Zum einen sind die unterschiedlichen Parkregelungen auf einem Parkplatz für den Nutzer schwer verständlich. Zum zweiten zeigt sich ganz deutlich, dass die finanziell bewirtschafteten Stellplätze kaum genutzt werden und eher auf die zeitlich beschränkten Stellplätze ausgewichen wird. Dies zeigt sowohl die Auslastungserhebung als auch die Auswertungen der Parkscheinautomaten (siehe Kapitel 3.3.5).

3.5 Zusammenfassende Bewertung der Analyseergebnisse

Es wird eingeschätzt, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für die Altstadt von Wismar zu sehr positiven Effekten geführt hat. Die grundsätzliche Zielstellung und die Leitlinien des Parkraumkonzeptes lauten:

1. Stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher
2. Verbesserung der Angebote für Touristen
3. Parken der Bewohner über spezifische Regelungen sichern
4. Beschäftigte auf noch akzeptablen externen Standorten konzentrieren – Verlagern statt Verdrängen.

Für **Kunden und Besucher** stehen zu jeder Tageszeit zielnah Stellplätze zur Verfügung. Insbesondere in Zone II sind immer Reserven verfügbar.

Touristen werden auf großen Parkierungsschwerpunkten an der Peripherie der Altstadt konzentriert. Das Parkleitsystem der Stadt führt sie gezielt zu diesen Standorten. Nur an wenigen Tagen der Saison (im Jahr 2015 ca. 30 Tage) liegt die Auslastung der Parkplätze an der Peripherie über mehrere Stunden bei > 90 %.

Bewohner (mit Bewohnerparkausweis) können auf ausgewählten Straßen innerhalb der Altstadt, die für Bewohnerparken vorgesehen sind, ganztags Parken. In den durch Bewohner stark nachgefragten Zeiten können die Bewohner zusätzlich mit ihrem Bewohnerparkausweis kostenfrei die finanziell bewirtschafteten Stellplätze der Altstadt (ausgenommen Markt und St- Marienkirchplatz) (Mo – Fr ab 17:00 Uhr und am Wochenende) sowie den finanziell bewirtschafteten Parkplatz Altstadt/ Turmstraße (Mo – So ab 17:00 Uhr) nutzen, nach Bewirtschaftungsende auch ohne Bewohnerparkausweis. Darüber hinaus stehen weitere Stellplätze auf privaten Flächen zur Verfügung, die jedoch in den meisten Fällen angemietet werden müssen.

Beschäftigte nutzen die kostenfreien Stellplätze auf den Parkplätzen Kanalstraße, Schiffbauerdamm, Kopenhagener Straße, Poeler Straße, Altstadt/ Turmstraße sowie Weidendamm. Als zusätzliches Angebot für die Beschäftigten wird der Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB ganzjährig mit Tagesticket 1,- EUR bewirtschaftet. Somit stehen den Beschäftigten der Altstadt in zumutbarer Entfernung noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Trotz dieser Zielerreichung konnten Punkte festgestellt werden, die nachfolgend zusammengefasst werden:

Bewohnerparken

- ganztägige hohe Auslastung der Bewohnerparkbereiche
- augenscheinlich wird ein hoher Teil der hier abgestellten Fahrzeuge über mehrere Tage nicht bewegt
- Bewohner finden trotzdem in der Regel einen Stellplatz, wenn auch nicht direkt vor der Haustür
- Bewohner nutzen oftmals noch den kostenfreien Parkplatz Altstadt/ Turmstraße
- bei Entfall des kostenfreien Parkens auf dem Parkplatz Altstadt/ Turmstraße kommt es zu einer weiteren Verlagerung der Dauerparker, teilweise kann dies aber durch den Parkplatz Kanalstraße kompensiert werden
- ob das Potenzial der privaten Stellplätze auf den Grundstücken vollständig ausgeschöpft wird, kann derzeit nicht belegt werden. Aufgrund der höheren Kosten gegenüber dem Bewohnerparkausweisen bzw. kostenfreien Parken bleibt aber zu vermuten, dass noch Kapazitäten auf den freien (privaten) Stellplätzen für das Bewohnerparken verfügbar sind.

Parken für Kunden und Gäste innerhalb der Altstadt

- außerhalb der Saison stehen zu jeder Tageszeit ausreichend öffentliche, zielnahe Stellplätze innerhalb der Altstadt zur Verfügung
- in der Saison sind die Stellplätze innerhalb der Altstadt (Zone 1) sehr stark nachgefragt, so dass sich hier die Stellplatzsuche schwieriger gestaltet, dem stehen jedoch Reserven insbesondere in Zone II gegenüber
- das Verkehrsaufkommen (fließender Verkehr/ Parksuchverkehr) innerhalb der Altstadt ist nach der Einführung der Parkraumbewirtschaftung augenscheinlich geringer geworden, lediglich um den Markt herrscht spürbar starker Parksuchverkehr

Zone I:

- der Markt ist ganztägig mit 90 % bis 100 % ausgelastet, Stellplätze in einer Entfernung von weniger als 300 m haben aber ganztägig ausreichend Reserven – auch in den Sommermonaten (Großschmiedestraße, Breite Straße etc.)
- geringere Auslastungen von < 50 % sind insbesondere nördlich der Fußgängerzone (Breite Straße, Gerberstraße) sowie in der Lübschen Straße zu verzeichnen
- in Überlagerung mit dem Bewohnerparken liegt in den Abendstunden nahezu auf allen Straßenabschnitten die Auslastung bei 100 % und mehr, d. h. es herrscht eine gute Korrespondenz zwischen öffentlichem und Bewohnerparken
- im Vergleich zu 2012/ 13 ist ein leichter Anstieg der Auslastung in den Abendstunden zu verzeichnen

Zone II:

- die öffentlichen Stellplätze in der Zone II sind über den Tagesverlauf zu 50 – 75 % ausgelastet, d. h. es sind ausreichend Reserven auf fast allen Straßenzügen vorhanden
- eine höhere Auslastung haben lediglich die Straßen Am Schilde und der westliche Teil der Lübschen Straße
- die Korrespondenz zwischen öffentlichem und Bewohnerparken ist auch in der Zone II gegeben – hier liegt die Auslastung in den Tagesrandbereichen bei bis zu 100 %
- im Vergleich zu 2012/ 13 ist im gesamten Tagesverlauf ein deutlicher Anstieg um ca. 20 % zu verzeichnen

Parken an der Peripherie

Bewirtschaftete Stellplätze:

- das Stellplatzangebot an der nördlichen Peripherie ist deutlich höher als an der südlichen
- die Auslastung an der südlichen Peripherie liegt bereits in der Normalsaison im Tagesverlauf bei bis zu 100 %
- an der nördlichen Peripherie erreichen die Parkplätze in der Normalsaison eine Auslastung von bis zu 60 %, d. h. es stehen noch ausreichend Stellplätze im Norden zur Verfügung
- in der Sommersaison liegt die Auslastung der nördlichen Parkplätze im Tagesverlauf bei bis zu 100 %
- eine geringe Auslastung und Wirksamkeit erzielen die bewirtschafteten Stellplätze am Zeughaus und an der Volkshochschule, hier werden durchschnittlich pro Tag nicht mehr als 10 Tickets gezogen

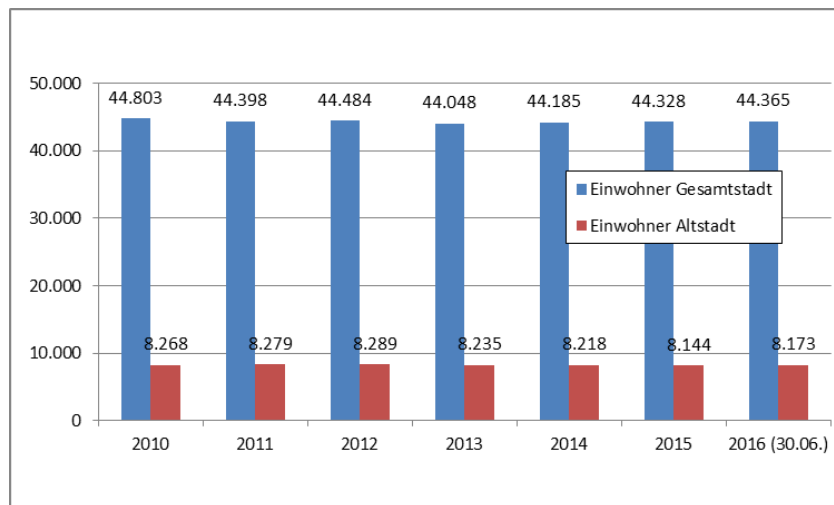
unbewirtschaftete Stellplätze:

- die unbewirtschafteten Stellplätze, die noch relativ altstadtnah liegen (z. B. Schiffbauerdamm, Kopenhagener Straße) sind ganztags sowohl in der Normal- als auch in der Sommersaison bis zu 100 % ausgelastet
- die eher altstadtferner liegenden Stellplätze (z. B. Weidendamm, Hafengelände im Gewerbegebiet Holzhafen Nord und Gewerbe- und Mischgebiet Holzhafen Süd) haben in der Normalsaison noch ausreichend Reserven (Auslastung ca. 40 %), allerdings steigt die Auslastung in der Sommersaison hier auch auf 100 %
- auf allen unbewirtschafteten Stellplätzen parken Dauerparker (länger als einen Tag), dies stellt einen Konflikt zum Beschäftigtenparken dar
- im Vergleich zu 2012/ 13 ist eine Auslastungserhöhung um ca. 30 % zu verzeichnen

Für die weitere Ausrichtung des Parkraumkonzeptes spielen natürlich auch die Entwicklungen in der Stadt selbst eine maßgebliche Rolle. Sowohl eine andere Nutzung von Flächen, auf denen heute noch Parkierungsschwerpunkte am Rande der Altstadt vorhanden sind als auch strukturelle Änderungen (Bevölkerung, Arbeitskräfte etc.) müssen bei der weiteren Ausrichtung des Parkraumkonzeptes mit beachtet und mögliche Handlungserfordernisse dargestellt werden.

4. Tendenzen der Entwicklung der Stellplatznachfrage

Zwischen 2012 und 2016 ist die Bevölkerungszahl in Wismar und auch in der Altstadt stabil geblieben. Die u. a. Grafik zeigt die Bevölkerungsentwicklung seit 2010.



Grafik 30: Einwohnerentwicklung (Haupt- und Nebenwohnsitz) in Wismar und im Stadtteil Altstadt
(Angaben: Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Wismar)

Entsprechend den Trends der vergangenen Jahre, Leerstandentwicklung, Bevölkerungsprognosen des Landes etc. kann davon ausgegangen werden, dass künftig die Bevölkerungszahl innerhalb der Altstadt auch weiterhin stabil bleibt.

Demgegenüber steigt allerdings die Zahl der Pkw im Bestand. Hier sind Zunahmen zwischen 2012 und 2016 von 200 Pkw in der Altstadt zu verzeichnen. Laut Angaben des Ordnungsamtes wurden allerdings nicht mehr Anträge auf Bewohnerparkausweise gestellt – seit 2012 ist sogar ein leichter Rückgang der ausgeben Bewohnerparkausweise zu verzeichnen.

Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten 10 Jahren leicht gestiegen (+2,5 %). Nach Auswertungen der Daten aus dem Statistischen Landesamt, der Agentur für Arbeit und der kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Wismar wird geschätzt, dass derzeit in der Altstadt ca. 4.800 Beschäftigte tätig sind. Ein weiterer Trend zur Beschäftigtenentwicklung ist schwer abschätzbar. Es ist davon auszugehen, dass die Beschäftigtenzahlen auch weiter ein stabiles bis leicht steigendes Niveau erzielen, so dass man auch künftig von knapp 5.000 Beschäftigten in der Altstadt ausgehen kann. Maßgeblicher in Wismar scheint der Unterschied zwischen Sommer- und Wintersaison zu sein. Allerdings sind hierfür keine statistischen Angaben erhältlich, d. h. in einer Abschätzung kann davon ausgegangen werden, dass im Sommer etwa doppelt so viele Beschäftigte im Gastgewerbe tätig sind als im Winter, was einen Unterschied von ca. 750 – 850 Beschäftigten ausmacht.

Die Zahl der Touristen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Innerhalb der letzten 5 Jahre erfolgte eine Zunahme der Gästeübernachtungen um fast $\frac{1}{4}$ (2010: 237.200; 2015: 293.000)¹. Es ist

¹ Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern - Gemeindestatistik

auch davon auszugehen, dass die Touristenzahlen in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden. Allerdings ist die Größenordnung schwer zu prognostizieren. Vorausschauend auf die nächsten 5 Jahre bis 2021 ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend (Steigerung der Touristenzahlen ca. + 5 % p. a.) fortsetzen wird.

Abgeleitet aus den statistischen Angaben und den Erhebungsergebnissen kann festgestellt werden, dass die derzeitige Stellplatznachfrage in und um die Altstadt mit dem bestehenden Stellplatzangebot weitestgehend gedeckt werden kann. Allerdings sind kaum Reserven für weitere Entwicklungen vorhanden, auf die bei einem Anstieg der Bevölkerungszahl bzw. Pkw, der Beschäftigten oder auch Touristen reagiert werden kann. Bei einem Entfall von Stellplätzen u. a. durch städtebauliche Entwicklungen ist sogar davon auszugehen, dass sich mit dem bestehenden Parkraumangebot die Situation für die Altstadt leicht verschlechtern wird. Es wird empfohlen, mittel- bis langfristig Alternativen für eine Entschärfung eines weiter wachsenden Parkdrucks zu entwickeln.

Um einer weiteren Erhöhung der Pkw-Verfügbarkeit entgegen zu wirken, sind allerdings auch andere verkehrsplanerische Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) förderlich.

5. Handlungsfelder/ Maßnahmen zur Evaluierung des Parkraumkonzeptes

5.1 Handlungsfelder

Nach Auswertung der Analyse und im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt werden folgende mögliche Handlungsfelder betrachtet:

- Stellplatzzuordnung
- Zonenabgrenzung
- Bewohnerparkregelung
- Tarifgestaltung
- Erweiterung der bewirtschafteten Parkplätze
- Wegweisung
- Regelung Seeperle
- Reisebusparken
- Wohnmobilparken
- Schaffung neuer und Umgestaltung bestehender Parkierungsschwerpunkte
- Optionen der Parkraumerweiterung
- weitere verkehrsplanerische Ansätze
- Handyparken
- Elektromobilität
- Evaluierung

5.2 Stellplatzzuordnung

Eine Änderung der **Stellplatzzuordnung zwischen Bewohner- und öffentlichem Parken** wird derzeit nicht empfohlen. Die Auslastung der Bewohnerparkbereiche ist zwar über den gesamten Tagesverlauf hoch, allerdings ist die Verfügbarkeit von zielnahen Stellplätzen für Gäste und Besucher ebenso wichtig wie die Bereitstellung von Parkraum für die Bewohner. Des Weiteren stehen innerhalb der Altstadt ca. 1.300 private Stellplätze zur Verfügung, die für die Bewohner zumindest teilweise nutzbar sind.

Eine weitere Erhöhung des Bewohnerparkens ist auch hinsichtlich der Berücksichtigung des Gemeingebrauchs öffentlicher Straßenräume nicht sinnvoll und rechtlich nicht weiter zu vertreten (50 %-Regelung).

Für den **Parkplatz Volkshochschule** wird empfohlen, alle Stellplätze zeitlich auf 2 Stunden zu beschränken und den Parkscheinautomaten zu entfernen. Die zeitliche Beschränkung wird dafür vorgesehen, dass die dortigen Stellplätze prioritär den Nutzern der Volkshochschule kostenfrei zur Verfügung stehen und nicht durch Dauerparker belegt werden. Die Einnahmesituation ist gering. Eine logische Integration des Parkplatzes in eine Gebührenzone ist nicht in vollem Umfang gegeben. Damit sprechen die Gründe für die Neuordnung der Stellplätze auf dem Parkplatz Volkshochschule zu ausschließlich zeitlich zu beschränken und nicht mehr finanziell zu bewirtschaften.

Für den **Parkplatz Zeughaus** wird vorgeschlagen, die geteilte Bewirtschaftungsform beizubehalten. Allerdings sollte die Höchstparkdauer der zeitlich beschränkten Stellplätze auf 1 Stunde reduziert werden. An der Zuordnung der Stellplätze zu den bewirtschafteten und zeitlichen Bereichen sowie an der Gebührenhöhe der finanziell bewirtschafteten Stellplätze sollten keine Änderungen vorgenommen werden.

5.3 Zonenabgrenzung

Grundsätzlich hat sich die Zoneneinteilung der Altstadt bewährt, auch wenn innerhalb der Zone I Auslastungsungleichgewichte zu verzeichnen sind und Zone II noch über Auslastungsreserven verfügt.

Hinsichtlich der Zonenabgrenzung wird vorgeschlagen, für den sehr hoch frequentierten Markt eine eigene **Gebührenzone Markt** zu prüfen. Der Markt ist beinahe ganztägig zu 90 – 100 % ausgelastet. Fahrzeuge versuchen durch mehrmaliges Umfahren des Marktes einen der so stark nachgefragten Stellplätze zu erhalten. Dabei stehen in fußläufiger Entfernung, u. a. Dankwartstraße oder auch Großschmiedestraße Stellplätze zur Verfügung. Sicherlich führt auch dieverkehrsorganisatorische Regelung innerhalb der Altstadt dazu, dass man das Verlassen des Marktes meidet, da die Rückkehr zu diesem nur über Umwege möglich ist. Allerdings ist durch den Parksuchverkehr am Markt eine spürbare Belastung zu verzeichnen, die zu einer Verminderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität führt. Dem kann mit einer Anhebung der Gebühren am Markt entgegengewirkt werden. Ergänzend zur Gebührenerhöhung sollte die zulässige Parkdauer auf maximal 2 Stunden begrenzt werden.

Anpassung Gebührenhöhe und Höchstparkdauer Markt

gebührenpfl. Zeit:	Mo – So 9 – 19 Uhr
Gebühren:	0,70 EUR/ 20 min
Höchstparkdauer:	120 min
Bewohnerparken:	kein Bewohnerparken

Zusätzliche Möglichkeiten ergeben sich ggf. auch aus anderen verkehrsplanerischen Ansätzen, auf die im Kapitel 5.13 eingegangen wird.

Eine weitere Anpassung der Zonen wird nicht empfohlen.

5.4 Bewohnerparkregelung

Die Bewohnerparkregelungen werden grundsätzlich als positiv eingeschätzt. Änderungen in den Straßenräumen (Ausweitung der Bewohnerparkbereiche) werden nicht empfohlen.

Die Erweiterung der Mitnutzung der Parkplätze an der Peripherie wird nicht empfohlen. Zum einen sind technische Voraussetzungen für die Sonderregelung des Bewohnerparkens an Parkplätzen mit Schrankenanlagen schwierig umzusetzen und bedürfen einer anderen Technik. Zum anderen stehen den Bewohnern innerhalb der Altstadt ausreichend (auch private) Stellplätze zur Verfügung, so dass eine Erweiterung des Bewohnerparkens auf alle peripheren Parkplätze der Altstadt als nicht erforderlich erachtet wird. Ausnahme sollte der Parkplatz Altstadt/ Turmstraße bleiben.

Eine Ausweitung (unbegrenztes Nutzen der Stellplätze über den gesamten Tag) würde dazu führen, dass die für die Gäste der Stadt vorgesehenen Stellplätze durch Bewohner als Dauerparker belegt werden. Dieser Umstand war einer der maßgeblichen Auslöser zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung.

Zur weiteren Verbesserung der Parkraumsituation für Bewohner erscheint es denkbar, die offenbar auf privaten Flächen vorhandenen Ressourcen gezielter zu nutzen. Perspektivisch ist auch die Realisierung von Quartiersgaragen für die weitere Entwicklung sinnvoll. Die hochbaulichen Strukturen erscheinen dafür geeignet. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadtplanung und privaten Eigentümern erforderlich. Weiterhin ist denkbar, dass – die Bereitschaft maßgeblicher Grundstückseigentümer vorausgesetzt – eine Art internetbasierte Stellplatzbörse für den Bereich der Altstadt geschaffen wird. Dies würde Bewohnern aber auch Unternehmen und Beschäftigten aus der Altstadt die Suche nach einem (kostenpflichtigen) privaten Stellplatz vereinfachen. Die Organisation und der Betrieb sollte extern erfolgen unter Mitwirkung von Stadt und privaten Eigentümern.

Wie bereits beschrieben sind auch die Abgrenzungen der Bewohnerparkbereiche unverändert zu belassen.

Die Ausgabe von **Bewohnerparkausweisen** sollte in der bisherigen Form beibehalten werden. Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Altstadt können einen entsprechenden Bewohnerparkausweis beantragen. Hierfür wird eine Gebühr von 30,00 EUR erhoben. Die derzeitige Zahl an Bewohnerparkausweisen und die Zahl der abgestellten Bewohner-Pkw zeigen, dass eine weitere Erhöhung der Zahl an Bewohnerparkausweisen nicht erfolgen sollte. Bisher finden Bewohner einen entsprechend für Bewohner vorgesehenen Stellplatz. Erhöht sich die Zahl der Bewohnerparkausweise, z. B. durch die Einbeziehung der Bewohner mit Nebenwohnsitz Altstadt, dann ist die Ausgewogenheit zwischen Anzahl Bewohnerparkausweis und zur Verfügung stehenden Stellplätzen nicht mehr gegeben.

Beim **Entfall des kostenfreien Parkplatzes Altstadt/Turmstraße** ist damit zu rechnen, dass die derzeit dort parkenden Bewohner auf den kostenfreien Parkplatz Kanalstraße und auf den 2017/2018 geplanten Parkplatz Bahnhofsvorplatz ausweichen. Perspektivisch wird die Realisierung einer mehrebigigen Lösung (Parkdeck/Parkhaus) ausdrücklich empfohlen. Die Bewirtschaftung sollte kostenpflichtige Dauerstellplätze für Bewohner und Beschäftigte ermöglichen.

5.5 Tarifgestaltung

Innerhalb der Altstadt wird auf die Maßnahme Einrichtung Gebührenzone Markt verwiesen und die Anpassung der dortigen Gebühren auf 0,70 EUR/ 20 min. Eine weitere **Anpassung der Gebühren** innerhalb der Altstadt und auch an der Peripherie wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet. Die verkehrslenkende Wirkung, die durch die Gebühren bewirkt werden sollen, werden weitgehend (Ausnahme Markt) erzielt. Weiterhin kann auch konstatiert werden, dass die Einnahmen für die Erhaltung und weiteren Verbesserung des Systems ruhender Verkehr genutzt werden können.

Auch eine Erhöhung des Tarifes außerhalb der Saison auf den peripheren Stellplätzen wird derzeit nicht empfohlen. Es ist davon auszugehen, dass hier insbesondere in den Wintermonaten die Beschäftigten diese Stellplätze nutzen und eine hohe Akzeptanz der derzeitigen Regelungen gegeben ist. Eine Verdrängung sowohl der Beschäftigten in die Altstadt (überdachte bzw. Tiefgaragenstellplätze) sowie von Touristen in den grundsätzlich schon weniger nachgefragten Monaten wäre sicherlich eine nicht gewollte Folge.

Auch im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlichen Voraussetzungen (Stralsund, Lübeck, Kiel etc.) zeigt sich, dass die Gebühren in einem ähnlichen Niveau liegen und durchaus verträglich sind. Eine **Anpassung der gebührenpflichtigen Zeiten** wird ebenfalls nicht empfohlen.

Empfohlen wird hingegen eine **Ausweitung der Saison**. Es wird vorgeschlagen, die Saison bereits am 15. März eines Jahres beginnen zu lassen. Sowohl die Auswertung der Parkscheinverkäufe als auch die Betrachtung der touristischen Gewohnheiten zeigen, dass ab Mitte März die Zahl der Touristen und Gäste bereits zunimmt. Meistens liegen in diesem Monat das Osterfest und die damit verbundenen Ferien. Das Wetter ist deutlich besser als in den Monaten zuvor, so dass es Gäste und Touristen in die Region zieht. Damit verbunden ist, dass früher als bisher die verkehrslenkenden Regelungen greifen müssen, um für alle Nutzergruppen eine optimale Nutzung des Parkraumes anbieten zu können.

5.6 Erweiterung Angebot bewirtschafteter Parkplätze

Grundsätzlich wird eine Ausweitung der bewirtschafteten Parkplätze zu Lasten der unbewirtschafteten Bereiche im nördlichen Bereich der Altstadt derzeit nicht empfohlen. Die verkehrsregelnden Effekte, die mit der derzeitigen Gebührenaufteilung erzielt werden, entsprechen den beschlossenen Leitziele der Parkraumbewirtschaftung. Beschäftigte und hier insbesondere die Geringverdiener sowie die Bewohner mit Zweitwohnsitz wären die Verlierer einer solchen Gebührenerhebung. Beide Nutzergruppen würden dann wahrscheinlich auf weiter entfernte Stellplätze ausweichen (müssen). Es kommt zu einer Verlagerung dieser Parkvorgänge in die Wohnviertel um die Altstadt (Wismar-Ost, - Süd, -West). Dieser Effekt wird sicher nicht akzeptiert. Die zusätzlichen Einnahmen, die durch eine evtl. Bewirtschaftung entstehen, müssten dann allerdings auch den Ausgaben für die entsprechenden Investitionen, laufenden Kosten und Kontrollaufwand gegengerechnet werden.

Auf dem **Parkplatz Kopenhagener Straße** wird (selbst bei Realisierung des Parkhauses) eine Gebührenerhebung vorerst nicht empfohlen. Die o. g. Gründe sprechen hier für sich. Der Parkplatz selbst steht nicht in Konkurrenz zum geplanten Parkhaus, da die Nutzergruppen des Parkplatzes (Beschäftigte, Bewohner mit Zweitwohnsitz, Langzeitparker) nicht die gleichen sind wie die des Parkhauses (Touristen, Gäste). Nach Inbetriebnahme des Parkhauses Alter Hafen und einer Nutzung von ca. 1 Jahr sollte eine Evaluierung erfolgen, ob sich Effekte anders einstellen als derzeit prognostiziert. In dem Fall sollte eine Prüfung über die Erhebung einer Gebühr auf dem Parkplatz Kopenhagener Straße erfolgen.

Die **Parkplätze Dahmannstraße/ Reuterschule und Wallgarten** dienen überwiegend dem Beschäftigtenparken und dies sollte nach Auffassung des Gutachters so bleiben. Die Kapazität beider Parkplätze ist zu gering, um diese für Touristen der Stadt attraktiv zu machen. Die Folge wäre, dass das Beschäftigtenparken verdrängt wird, alternative Flächen würden dann in den anschließenden Wohngebieten gesucht. Damit würde sich dort der Parkdruck erhöhen. Für Kunden der Altstadt stehen ausreichend Plätze innerhalb der Altstadt zur Verfügung, so dass diese nur in Ausnahme auf die beiden Parkplätze ausweichen würden.

Der **Parkplatz Schiffbauerdamm** wird ebenfalls von Beschäftigten und Bewohnern mit Zweitwohnung genutzt. Gerade für die zweite Gruppe besteht ansonsten kaum eine Möglichkeit zum altstadtnahen bzw. wohnortnahen Parken. Eine Erhebung von Gebühren auf diesem Parkplatz sollte aus diesem und den o. a. Gründen derzeit nicht erfolgen.

Der **Parkplatz Poeler Straße** wird mit Realisierung der Unterführung an der Poeler Straße nicht mehr in der jetzigen Form bestehen bleiben. Eine Änderung der Stellplatzordnung, der Bewirtschaftung oder gar eine Aufwertung des Platzes sind aus diesem Grund bis zur Fertigstellung der Maßnahme nicht sinnvoll.

Für den **Parkplatz Kanalstraße** wird empfohlen, auch künftig keine Bewirtschaftung vorzunehmen. Solange keine weiteren Angebote weiter außen entstehen, sollte diese Lösung auch künftig beibehalten werden. Allerdings sollte eine Evaluierung bei besonderem Einfluss des Parkplatzes Kreissitz erfolgen. Es ist zwar derzeit davon auszugehen, dass der Parkplatz Kanalstraße von den Besuchern des Kreissitzes nur in geringem Umfang genutzt wird, da

- a) für die Besucher aus dem weiteren Umland den Parkplatz Kanalstraße nicht offensichtlich als Parkplatz des Kreissitzes erkennbar ist
- b) der Parkplatz Kanalstraße – wie beschrieben durch die Bewirtschaftung des mittleren Teils Turmstraße – in höherem Maße von langen Dauerparkern bzw. von den zeitig beginnenden Beschäftigten belegt wird.

Wichtig sind Überlegungen über Zukunftsoption für die Verlagerung der Dauerparker (u. a. wenn die Zahl der Dauerparker eine höhere Belastung für die südlichen Wohngebiete darstellt, bei Entfall des Parkplatzes Kanalstraße bei Bau der Hochbrücke). Speziell wäre denkbar den Parkplatz westlich der Bahnanlagen, der derzeit für die Baustelle Polizei zur Nutzung steht, in das Parkraumkonzept aufzunehmen und diesen als Standort für die Dauerparker einzurichten.

5.7 Wegweisung

Das statische Parkleitsystem der Stadt ist für Gäste und Touristen verständlich und führt die Nutzer zu den entsprechenden Stellplätzen. Wünschenswert sind drei Anpassungen:

- Ausbau des statischen zu einem dynamischen Leitsystem (mittel- bis langfristig)
- Prüfung einer digitalen Negativanzeige („Besetzt“) hinsichtlich Stellplatzverfügbarkeit innerhalb(!) der Altstadt im Vorfeld des Marktes
- Entfernen der in die Altstadt hineinführenden allgemeinen Wegweisung „Zentrum“ auf dem Altstadtring (soweit möglich/ Abstimmung mit Straßenbaulastträger)

5.8 Regelung im Bereich „Seeperle“

Für den Bereich an der Seeperle wird vorgeschlagen, die öffentlichen Stellplätze hinter der Seeperle der finanziellen Bewirtschaftung zuzuordnen, allerdings die Höchstparkdauer auf 2 Stunden begrenzt zu lassen. Dies würde der logischen Gliederung des bewirtschafteten Parkens auf den altstadtnahen Stellplätzen entsprechen. Weiterhin besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass die privaten Stellplätze eher für Kunden der Einrichtungen reserviert werden und nicht bevorzugt für die entsprechenden Beschäftigten. Dies obliegt allerdings den privaten Eigentümern.

5.9 Reisebusparken

Eine Reduzierung des Reisebusparkens sollte vor dem Hintergrund der weiter anwachsenden Bedeutung dieses Tourismussektors vermieden werden. Bei der Realisierung des kostenpflichtigen Parkierungsschwerpunktes an der Turmstraße sind entsprechend der vorliegenden Planungen 10 Reisebusstellplätze vorgesehen (das entspricht 4 Stellplätzen mehr als derzeit). Weitere zentrumsnahe Stellplätze sind wenig realistisch. Aus diesem Grund sollte die Realisierung eines zentrumsnahen Reisebusein- und –ausstieghaltes (z. B. am ZOB) vorgesehen werden. Das Abstellen der Reisebusse selbst, ist dann auf weiter entfernten Stellflächen (z. B. Zum Festplatz etc.) denkbar.

Mit Realisierung des Parkhauses an der Stockholmer Straße ergibt sich allerdings die Möglichkeit, Stellplätze für vorerst bis zu 10 weiteren Reisebussen am Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB auf bestehenden Pkw-Stellplätzen zu schaffen (der Entfall der für das Reisebusparken entfallenden Pkw-Stellplätze wird durch die Stellplätze im Parkhaus kompensiert). Es sollte eine entsprechende Planung des Parkplatzes erfolgen, der auch die Anbindung und Erreichbarkeit mit einem Reisebus entsprechend berücksichtigt.

5.10 Wohnmobilparken

Das Parken von Wohnmobilen stellt eine nicht zu vernachlässigende Anforderung dar. Aufgrund ihrer Abmessungen haben Wohnmobile einen größeren Platzbedarf als Pkw. Aus diesem Grund ist das Parken in der Altstadt für Wohnmobile nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bisher gibt es nur am Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB ausgewiesene Stellplätze für Wohnmobile. Es stehen keine gesonderten Stellplätze zur Verfügung, sondern gleichberechtigt mit den Pkw-Stellplätzen, d. h. solange Stellplätze am Parkplatz zur Verfügung stehen, können diese auch von Wohnmobilen genutzt werden. Diese Regelung ist auch grundsätzlich sinnvoll, denn der Bedarf an reinen Wohnmobilstellplätzen ist nur schwer abschätzbar.

Im Bereich der Turmstraße sollte auch künftig kein Wohnmobilparken möglich sein – auch mit Realisierung des neuen kostenpflichtigen Parkierungsschwerpunktes. Bereits jetzt ist die Nachfrage durch Pkw und Reisebusse sehr hoch und mit dem Entfall eines Teils der Stellplätze wird die Situation nicht besser. Als innenstadtnahe Alternative könnte – die Verfügbarkeit des Grundstücks vorausgesetzt – z. B. am Platter Kamp entwickelt werden. Weiter von der Altstadt entfernte Flächen sollten gut an den ÖPNV angebunden sein.

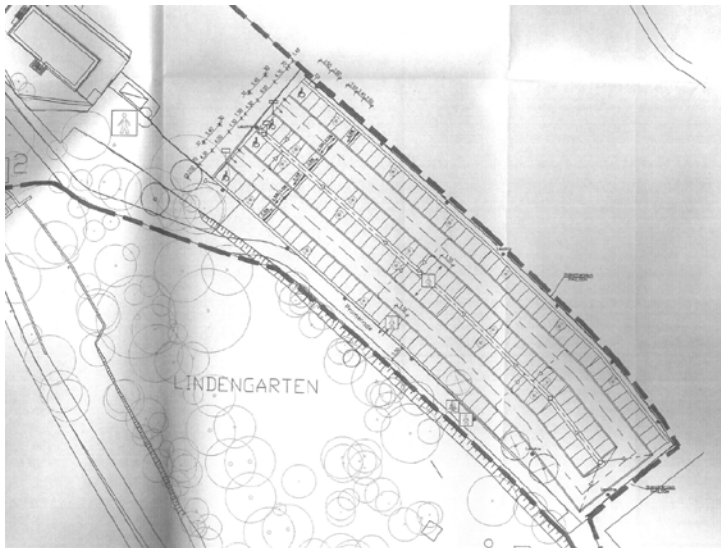
5.11 Motorradparken

Die Hansestadt Wismar verfügt über mehr als 50 ausschließlich für Motorräder reservierte Stellplätze an der Peripherie der Altstadt. Eine Ausweitung des Motorradparkens mit eigens für Motorräder vorgesehenen Stellplätzen – auch innerhalb der Altstadt – wird nicht empfohlen. Ist der Bedarf an Motorradstellplätzen höher, so können Motorräder auch die Pkw-Stellplätze nutzen.

5.12 Schaffung neuer bzw. Umgestaltung bestehender Parkierungsschwerpunkte

Parkplatz am Bahnhof

Aktuell wird der Parkplatz am Bahnhof geplant. Die Planung sieht die Schaffung von ca. 150 neuen Stellplätzen am Bahnhof vor. Eine Realisierung ist für 2017/ 2018 vorgesehen.



Grafik 31: Planung des Parkplatzes am Bahnhof (Quelle: Ingenieurbüro Demian & Kargel)

Der Parkplatz liegt in der Bewirtschaftungszone III und könnte auch entsprechend dieser bewirtschaftet werden. Eine Bewirtschaftung wird auch empfohlen, da sonst dieser Parkplatz von Dauerparkern (auch über mehrere Tage - Einwohnern mit Zweitwohnsitz, Bewohner ohne Parkausweis etc.) genutzt wird und den Pendlern, die der Parkplatz am Bahnhof ja vorzugsweise ansprechen soll, nicht wirklich zur Verfügung steht.

Es wird folglich empfohlen, diesen Parkplatz vorzugsweise als Pendlerparkplatz anzubieten. Damit wäre eine Tagesgebühr von 4,00 EUR zu hoch. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Tagessatz von 1,00 EUR zu erheben. Eine überschlägliche Rechnung der denkbaren Einnahmen hat ergeben, dass die Einnahmen für den Parkplatz jährlich bei ca. 35.000 EUR liegen würden. Es wäre jedoch zu prüfen, ob Förderkriterien einer solchen (nicht gewinnbringenden) Bewirtschaftung entgegenstünden.

Parkhaus Stockholmer Straße

Derzeit wird die Errichtung eines Parkhauses an der Stockholmer Straße geplant. Die Ausschreibung erfolgte Ende 2016. Es ist vorgesehen, das Parkhaus modular aufzubauen und in einem ersten Schritt nicht die Maximalzahl an Stellplätzen vorzusehen, sondern die derzeitige Nachfrage abzubilden. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgen die Erweiterung des Parkhauses und damit die Erhöhung der Stellplatzzahl, die sich an der tatsächlich eingetretenen Entwicklung der jetzt prognostizierten Nachfrage orientieren wird.

Aus den Auslastungserhebungen wird deutlich, dass für die derzeitige Nachfrage das Stellplatzangebot in und um die Altstadt weitgehend ausreichend ist. Eine Verschärfung der Situation wird es allerdings geben, wenn sich Einwohner-, Beschäftigten- oder/ und Touristenzahlen erhöhen. Weiterhin entfallen Stellplätze durch städtebauliche Maßnahmen. Maßgebend ist hier sicher die Realisierung der Unterführung Poeler Straße. Allein mit dieser Maßnahme entfallen ca. 150 bestehende Stellplätze an den Parkplätzen Poeler Straße und Altstadt/ Bahnhof/ ZOB, die im bestehenden Straßennetz und auf den Parkplätzen nicht kompensiert werden können. Zwar entsteht diese Stellplatzzahl auch wieder mit dem neuen Parkplatz am Bahnhof, allerdings soll dieser Parkplatz ja vorzugsweise Pendlern zur Verfügung stehen. Somit sollten Stellplatzreserven von ca. 200 Stellplätzen – durch die Realisierung eines neuen Parkhauses geschaffen werden. Bei den Empfehlungen für die Dimensionierung des Parkhauses mit derzeit ca. 200 Stellplätzen wurde davon ausgegangen, dass alle anderen – ausgenommen der o. a. beschriebenen Poeler Straße und Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB – bestehenden Parkplätze im Umfeld wie im Bestand bestehen bleiben (Kopenhagener Straße, Altstadt/ Hafen).

Geht man auch davon aus, dass man für Reisebusse und Wohnmobile weitere Stellplätze künftig anbieten möchte, kann man – wie bereits beschrieben – den Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB für diese beiden Nutzergruppen vorsehen. Ein Teil des Parkplatzes entfällt durch den Bau der Unterführung, der zweite Teil kann für Reisebusse und Wohnmobile vorgesehen werden. Damit würden weitere Stellplätze „verschwinden“, die an anderer Stelle (z. B. im Parkhaus, bei Realisierung des 2. BA) kompensiert werden.

In Überlagerung mit der städtischen Entwicklung (Einwohner, Beschäftigte, Touristen) ist in der 1. Stufe ein Parkhaus mit einer Stellplatzzahl von 150 – 200 sinnvoll, von denen etwa die Hälfte dauervermietet werden soll. Eine modulare Erweiterung sollte aber auf jeden Fall jederzeit möglich sein. Damit wäre es dann möglich, auf weitere Entwicklungen mit Einfluss auf die Stellplatznachfrage zu reagieren.

Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB

Mit der Realisierung des Parkhauses an der Stockholmer Straße wird empfohlen, den Teil des Parkplatzes Altstadt/ Bahnhof/ ZOB, der nicht durch den Bau der Unterführung betroffen ist, neu zu planen und für Reisebusse (und ggf. Wohnmobile) anzubieten. Eine entsprechende Anbindung ist hierfür erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass bei Neuplanung des Platzes bis zu 10 Reisebusse und 10 – 20 Wohnmobile auf dem Parkplatz Platz finden. Weiterhin sollten überdachte Radabstellanlagen vorgesehen werden. Die Ausweisung von weiteren Motorradstellplätzen sollte in Abhängigkeit der Auslastung der bisherigen Stellplätze erfolgen.

Parkplatz Altstadt/ Turmstraße

Mit dem Entfall des östlichen Teils des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße (Realisierung voraussichtlich Kita) entfallen 80 Stellplätze. Der Belegung des Mittelteils mit weiteren Dauerparkern sollte mit der Erhebung einer Parkgebühr entgegen gewirkt werden.

Es wird empfohlen, kurzfristig die Fläche auf dem mittleren Teilstück des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung sollte mit 0,50 EUR /angefangene 30 min bzw. 1,00 EUR Tagesticket (adäquat dem Parkplatz Altstadt/ Bahnhof/ ZOB) erfolgen. Ein finanzieller Unterschied zum benachbarten vollausgebauten Parkplatz bleibt. Nach der Ermittlung der Dauerparker ist derzeit davon auszugehen, dass ca. 30 – 50 Fahrzeuge verlagert werden müssen (einige werden bereit sein, den 1,00 EUR/ Tag zu zahlen, andere weichen auf entferntere Stellplätze aus). Es ist davon auszugehen, dass die Verlagerung auf die Kanalstraße erfolgt, solange dort Kapazitäten für die Dauerparker (Bewohner ohne Parkausweis o.ä.) zur Verfügung stehen. Bisher parken dort 20 Fahrzeuge über Nacht – d. h. künftig wäre die Hälfte bis 2/3 der Stellplätze durch Dauerparker belegt. Beschäftigte hätten dann verfügbare Stellplätze auf dem finanziell (aber preisgünstig) bewirtschafteten Parkplatz Turmstraße Mitte. Diese Lösung hätte Bestand bis zur Umsetzung Parkdeck.

Bei der Realisierung des Parkdecks sollten auf jeden Fall solche Lösungen entwickelt werden, die den Entfall der Stellplätze des östlichen Teils kompensieren, die Anforderungen aus dem Bewohnerparken sowie ausreichend Reisebusstellplätze berücksichtigen. Damit käme ein modulares und erweiterbares, mehrebiges Parkdeck/ Parkhaus in Frage. Die Stellplatzzahl sollte ca. 250 Stellplätze betragen.

Zudem könnte die Realisierung des Parkdecks und die damit verbundenen Bewirtschaftung dazu beitragen, dass Dauerparker (Beschäftigte/ Bewohner) den Parkplatz nicht mehr nutzen und Besucher und Gäste der Altstadt hier verfügbare Stellplätze finden. Damit können die Verkehre aus Richtung Autobahn bereits im Süden der Altstadt abgefangen werden, was dazu führt, dass die Ulmenstraße und Wasserstraße mittelfristig von Quell- und Zielverkehr der Altstadt entlastet und damit auch die Barrierewirkung des Altstadttrings als derzeit vielbefahrene Straße zwischen Altstadt und dem historischen Hafenbereich reduziert wird.

5.13 Weitere Optionen der Parkraumerweiterung

Um auf künftige und ggf. noch nicht planbare Entwicklungen vorbereitet zu sein, sind entsprechende Weichenstellungen frühzeitig erforderlich.

In 2017/ 2018 erfolgt die Realisierung eines Parkplatzes im Bereich des Bahnhofes. Hier werden künftig ca. 150 zusätzliche Stellplätze entstehen, die u. a. den weiter steigenden Bedarf kompensieren können, aber auch den Entfall von Stellplätzen in der Altstadt.

Mit der Realisierung des Sitzes des Landkreises entsteht ein Parkplatz für Beschäftigte und Besucher östlich der Bahnanlagen. Ob dieser Parkplatz auch zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht, ist noch nicht entschieden.

Derzeit ist die Realisierung des Parkhauses an der Stockholmer Straße in Planung. Als positiv wird hier eingeschätzt, dass eine stufenweise Realisierung und Erweiterung des Parkhauses zu jeder Zeit möglich ist. So kann auch vergleichsweise kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagiert werden.

Für künftige Entwicklungen sollten auch die bereits in den Konzepten aus dem Jahr 2012/ 13 untersuchten Flächen weiter/ wieder verfolgt werden. Eine Flächensicherung wird auf jeden Fall empfohlen.

Flächen an der Schweriner Straße/ ehemaliges HEVAG-Gelände

Als potenzieller Standort wurde bereits im Jahr 2012/ 13 der Standort an der Schweriner Straße (ehemaliges HEVAG-Gelände sowie eine benachbarte Fläche („Wallgarten Schweriner Straße“)) festgelegt. Eine erste Bodenprüfung ergab zwar, dass hier eine entsprechende Altlastenbelastung vorliegt. Trotzdem sollte diese Fläche für eine künftige Realisierung eines Parkierungsstandortes weiter entwickelt werden, da die Fläche durchaus eine sehr günstige Lage besitzt und kaum andere Standorte für das Auffangen der verlagerten Fahrzeuge der Beschäftigten aus der südlichen Hälfte der Altstadt bestehen. Es wird eine weitere Prüfung mit der Option einer mittelfristigen Nutzbarkeit von Teilflächen empfohlen.

Weitere Flächen an der Ostseite der Schweriner Straße (Schützenwiese) stehen für eine Nutzung durch ruhenden Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Flächen an der Rostocker Straße westlich der Bahnanlagen

An der Rostocker Straße erfolgt derzeit die Realisierung des Landkreissitzes. Wie bereits beschrieben wird dafür ein entsprechender Parkplatz für Besucher und Mitarbeiter östlich der Bahnanlagen vorgesehen. Ob dieser Parkplatz auch zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht, ist noch nicht entschieden. Der bereits bestehende Parkplatz westlich der Bahnschienen (ehemals Papierfabrik) ist dem EVB übertragen. Derzeit wird dieser für die Baumaßnahme der Polizei genutzt. Der Mietvertrag endet voraussichtlich Ende 2017. Dann sollte eine öffentliche Nutzung angestrebt werden.

Standort Poeler Straße

Mit der Realisierung der Unterführung an der Poeler Straße ergeben sich Änderungen in den Flächen und Gleisanlagen nördlich der Bahn. Damit kommt es auch zum Entfall des Parkplatzes Poeler Straße bzw. bzw. der deutlichen Verkleinerung des Parkplatzes Altstadt/ Bahnhof/ ZOB (Entfall Anmietung Seehafen, Verkleinerung Sandparkplatz).

5.14 Weitere verkehrsplanerische Ansätze

Neben den reinen Maßnahmen zum ruhenden Verkehr sind auch verkehrsplanerisch weitreichendere Maßnahmen zu betrachten, die evtl. zu einer verbesserten Verteilung des Kfz-Verkehrs und der Vermeidung kritischer Verkehrszustände führen können. Dazu gehören u. a. Überlegungen zu:

- Prüfung der verkehrsorganisatorischen Regelungen in der Altstadt allgemein (z.B. Einbahnstraßenführungen) und am Markt (hier um das mehrfache Umfahren des Marktes zur Stellplatzsuche zu unterbinden)
- Erweiterung des Parkraumangebotes für Event- und Spitzenverkehrszeiten nach außen und Einrichtung eines attraktiven P+R-Systems mit Wegweisung, ÖPNV-Anbindung, Information
- Sukzessiver Aufbau eines dynamischen Parkleitsystems

5.15 Handyparken

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist sicherlich aus heutiger Sicht der größte Vorteil dieses Systems für den Nutzer, dem sich die Touristenstadt Wismar nicht grundsätzlich verweigern sollte. Allerdings sind einige Aspekte zu beachten, die in der Abwägung dann zu einer Entscheidung für oder gegen dieses System führen sollten.

Das Handyparken wird von einer Initiative – Zusammenschluss verschiedener Anbieter elektronischer Zahlungssysteme für bargeldloses Parken – bereitgestellt, die bestimmte Anbieter unter sich vereint.

Für den Nutzer entstehen neben den Kosten für das Parken die Gebühren, die der Anbieter des bargeldlosen Handyparkens erhebt sowie tariflich bedingten Kosten für die Nutzung des Handys. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Handyparkens ist, dass der Nutzer Mitglied bei einem Anbieter der von der Kommune gewählten Initiative ist.

Für die Stadt und den EVB ergeben sich mit der Einführung dieses neuen Systems Herausforderungen mit der Einführung der Technik, bei der Abrechnung der Parkgebühren und gegenüber dem Dienstleister Handyparken sowie bei der Parkraumüberwachung. Die Beschaffung der Technik für das Handyparken sowie die Gebühren, welche die Initiative bzw. die beauftragten Anbieter erheben, sind vom EVB zu kalkulieren und zu tragen. Die Initiativen verweisen allerdings im Gegenzug auch darauf, dass bei steigenden Nutzerzahlen die Wartungskosten sowie ggf. auch die Zahl der Parkscheinautomaten reduziert werden können. Genaue Angaben zu den Kosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich und sind bei einer vertiefenden Prüfung bei den entsprechenden Initiativen einzuholen. Es ist aber auch weiterhin zu beachten, dass das Ordnungsamt mit einem weiteren System vertraut sein und mit ihm arbeiten muss.

Wichtig ist ein guter Handyempfang in den gängigen Netzen, damit der Nutzer das entsprechende System problemlos anwenden kann.

Die Erfahrungen aus Kommunen und der Anbieter zeigen, dass die Missbrauchsrate des bargeldlosen Handyparkens in einem üblichen Rahmen liegt, wie auch bei anderen Ticketing-Verfahren. Weiterhin konstatieren andere Städte, dass das Handyparken deutlich mehr genutzt wird als EC-Kartenzahlung am Parkscheinautomaten.

Nach intensiver Vorprüfung des Systems und der Kosten ist die Einführung des Handyparkens innerhalb der Kommune und des EVB abzuwägen.

5.16 Elektromobilität

Als touristisches Highlight an der Ostseeküste ist es für die Stadt Wismar vorteilhaft, die Entwicklungen umweltfreundlicher Antriebsarten mit zu unterstützen. Wichtig ist hierbei, bei der Realisierung neuer Parkierungsstandorte (Altstadt/ Turmstraße, Parkhaus Stockholmer Straße etc.) entsprechende Ladestationen für Elektrofahrzeuge einzurichten und die Stellflächen für diese Fahrzeuge zu reservieren.

5.17 Evaluierung

Um auch weiterhin den täglichen, mittel- und auch langfristigen Entwicklungen in der Stadt Wismar gewappnet zu sein, wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen (alle 3 – 5 Jahre) sowie auch bei Änderungen grundsätzlicher Randbedingungen eine Evaluierung des Parkraumkonzeptes vorzunehmen.

5.18 Strategie der künftigen Stellplatzentwicklung

Mit der 2012 beschlossenen und danach sukzessive umgesetzten Parkraumstrategie für die Altstadt von Wismar ist eine gute Handlungsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen worden. Insgesamt steht eine angemessene Anzahl von Stellplätzen zur Verfügung, um die Grundbedürfnisse aller Nutzergruppen angemessen berücksichtigen zu können. Dennoch bleiben Stellplätze auch zukünftig ein knappes Gut.

Perspektivisch wird jedoch verstärkt davon auszugehen sein, dass mit der fortschreitenden Stadtentwicklung ein starker qualitativer Wandel des Stellplatzangebotes erfolgen wird und erfolgen muß. Erste Anzeichen hierfür sind bereits zu erkennen, z.B. an dem Entwicklungsdruck, der aktuell auf den Flächen an der Turmstraße besteht und bereits kurzfristig zu einem Verlust von ebenerdigen Stellflächen an diesem Standort führen wird. Auch ebenerdige Parkplätze an der nördlichen Peripherie der Altstadt werden mittelfristig nicht mehr im jetzigen Umfang aufrecht erhalten werden können, da es sich hierbei teilweise um wertvolle Stadtentwicklungsflächen handelt.

Eine Ablösung der flächenverbrauchenden Großparkplätze ist aber nur in Form von hoch- oder tiefbaulicher Ansätze möglich. Die damit verbundenen Kosten werden größtenteils durch die zukünftigen Nutzer getragen werden müssen, so dass perspektivisch von einer weiteren Kostenerhöhung auszugehen ist. Auch wenn dem mit der Erschließung neuer Parkplätze auf den noch wenigen verbliebenen externen Flächen entgegengewirkt werden kann – weitere Wege und/ oder höhere Kosten werden zukünftig alle Nutzergruppen betreffen.

Die Attraktivität der Wismarer Altstadt wird dadurch jedoch nicht sinken, sondern sich tendenziell eher weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes für eine funktionierende Gesamtstadt eine immer höhere Bedeutung zu.

5.19 Antworten auf häufig gestellte Fragen

Grundlage der Evaluierung bildet das Parkraumkonzept für die Altstadt und das darauf aufbauende Realisierungskonzept, welches im Jahr 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen wurde. Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes war ein erfolgreicher Schritt für eine Neuordnung des (ruhenden) Verkehrs in und um die Altstadt von Wismar. In diesem Kapitel möchte der Gutachter auf häufig gestellte Fragen eingehen, die teilweise bereits im beschlossenen Parkraumkonzept hergeleitet und erläutert wurden, hier aber nochmal zum Verständnis aufgerufen werden. Zum anderen sollen Fragen beantwortet werden, die nicht zwingend Aufgabe der Evaluierung waren, aber für die breite Bevölkerungsschicht wichtig sind.

Trennprinzip

Das Trennprinzip ist Grundlage für den Erfolg der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Wismar. In diesem sind die Stellplätze klar dem Bewohner- und dem öffentlichen Parken zugeordnet. Vorteile dieses Prinzips sind:

- Eine Trennung des Bewohnerparkens und des öffentlichen Parkens ist für die Altstadt von Wismar grundlegend. Nur so können die Bedürfnisse der entsprechenden Nutzergruppen sowie der Gewerbetreibenden in der Altstadt optimal befriedigt und eine Ordnung des (ruhenden und fließenden) Verkehrs im Sinne einer Verkehrsberuhigung und –lenkung erzielt werden. Die Ziele des Parkraumkonzeptes „...Stärkere Öffnung der Altstadt für Kunden und Besucher und Parken der Bewohner über spezifische Regelegungen sichern...“ werden optimal nur durch das Trennprinzip erreicht.
- Enge Wohnstraßen stehen ausschließlich dem Bewohnerparken zur Verfügung und werden durch Parksuchverkehr der Kunden und Gäste der Altstadt nicht unnötig belastet. Die Straßen sind damit deutlich ruhiger und entsprechen dem Charakter einer Wohnstraße. Dies führt zu einer Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in der Altstadt.
- Stellplätze in eher öffentlich genutzten Straßenabschnitten stehen (in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr) dem öffentlichen Parken und somit Kunden und Gästen der Altstadt zur Verfügung. Damit ist die Erreichbarkeit der Altstadt für diese Nutzergruppe in jedem Fall gegeben.
- Im Falle eines Mischprinzips würden öffentliche Stellplätze teilweise durch Bewohner belegt. Damit würde zum einen die Erreichbarkeit der Einzelhandels-, Gaststätten- und sonstigen gewerblichen Einrichtungen innerhalb der Altstadt durch Kunden und Gäste eingeschränkt. Zum anderen ist der wirtschaftliche Betrieb der Parkscheinautomaten deutlich vermindert, da die Einnahmen je Automat bei Belegung des Stellplatzes durch Bewohner gemindert werden. Nur eine entsprechende Anpassung der Parkgebühren würde diesem Effekt entgegensteuern.

Das Trennprinzip ist Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung und in seinen Vorteilen für die Altstadt und deren Nutzergruppen unbestritten. Es wird folglich nicht in Frage gestellt und bleibt auch künftig erhalten.

Bilanz Bewohnerparken – öffentliches Parken

Die Bilanz Bewohnerparken – öffentliches Parken wird in der Verwaltungsvorschrift der StVO festgelegt. Hintergrund dieser Festlegung ist die Berücksichtigung des Gemeingebrauchs öffentlicher Straßen. In Punkt 10 der VwV-StVO ist festgeschrieben, dass „... werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden ...“ dürfen. Gleichzeitig kann von dieser Vorgabe dann abgewichen werden, wenn in angrenzenden Bereichen (in einer Ausdehnung von max. 1000 m) ausreichend öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen. Dies wird mit den Parkplätzen an der Altstadtperipherie erreicht.

Demzufolge wird der VwV-StVO Genüge getan. Der Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen ist trotz der Überschreitung zugunsten des Bewohnerparkens (796 Bewohnerparken : 700 öffentliches Parken innerhalb der Altstadt) gegeben. Andererseits ist aber auch eine Erhöhung des Bewohnerparkens nicht vorgesehen, da damit die Erreichbarkeit der Altstadt für Kunden und Besucher eingeschränkt wird und dieses Leitziel des Parkraumkonzeptes nicht berücksichtigt wird. Ein Verschieben des Verhältnisses zu Gunsten oder zu Lasten des öffentlichen Parkens ist damit nicht vorgesehen.

Höchstparkdauer

Die Einrichtung der Höchstparkdauer ist für die Zielerreichung „Erreichbarkeit der Altstadt für Kunden und Besucher“ festgelegt worden. Für Erledigungen in der Altstadt ist die Höchstparkdauer ausreichend. Für das Erleben der Altstadt können/sollen vorrangig Stellplätze der Peripherie genutzt werden. Hier sind Tagestickets erhältlich und eine Höchstparkdauer ist nicht vorgeschrieben. Die Auswertung der Parkscheinautomaten hat außerdem ergeben, dass die Höchstparkdauer von 180 min (Zone I) und 240 min (Zone II) nur selten genutzt wird (ca. 7 % aller Parkvorgänge lösen für die Zeit der Höchstparkdauer bzw. bis 30 min kürzer).

Eine Aufhebung der Höchstparkdauer würde sicherlich dazu führen, dass die Stellplätze der Altstadt deutlich länger belegt sind und die Stellplätze für die Nutzergruppe Kunden und Gäste (mit eher kurzen Erledigungen in der Altstadt) nicht in dem Maße zur Verfügung stehen wie derzeit. Dies bedeutet, dass die Nutzergruppe dann nach außen ausweichen müsste und für ihre kurzen Wege in der Altstadt längere Wege zum abgestellten Pkw in Kauf nehmen müsste. Die Erreichbarkeit der Altstadt für Kunden und Gäste ist damit nicht mehr so gewährleistet wie unter den jetzigen Bedingungen.

Aus diesem Grund wird auf eine Aufhebung bzw. Erhöhung der Höchstparkdauer nicht in Betracht gezogen.

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe innerhalb der Altstadt mit 1,50 EUR/ Std. (Zone I) und 1,00 EUR/ Std. (Zone II) liegen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der sozialen Struktur in Wismar, dem Status der Touristenstadt und den erforderlichen Einnahmen für ein Funktionieren der Parkraumbewirtschaftung. Die Ergebnisse der Auslastungserhebung und der Auswertung der Parkscheinautomaten haben ergeben, dass diese Gebühren akzeptiert werden und für eine Ordnung im System ruhender Verkehr in und um die Altstadt gesorgt haben. Sie decken die Ausgaben der Parkraumbewirtschaftung.

Derzeit wird eine grundsätzliche Anpassung der Parkgebühren folglich nicht für erforderlich erachtet. Ausgenommen sind die Maßnahmen zum Markt, die Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz am Bahnhof sowie die Einbeziehung des mittleren Teils des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße in die Bewirtschaftung (ganzjährig Tagesticket 1,00 €).

6. Zusammenfassung

Die Parkraumsituation in und um die Altstadt von Wismar stellt sich nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich als positiv dar. Kunden, Gäste und Bewohner finden zielnah einen Stellplatz. Das Beschäftigtenparken ist auf weiter entfernt liegenden Stellplätzen nach wie vor gesichert. Trotzdem werden Maßnahmen empfohlen, die zur weiteren Aufwertung des Systems ruhender Verkehr führen können.

Kurzfristige Maßnahmen (mit Beginn Saison 2017):

- Beginn der Sommersaison am 15. März eines jeden Jahres (Ende unverändert: 31. Oktober)
- Anpassung der Regelungen am Markt mit einer Gebührenehöhe von 0,70 EUR/ 20 min und 120 min Höchstparkdauer
- Beschluss und Umsetzung zur Bewirtschaftung des mittleren Teil des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße mit einer Tagesgebühr von 1,00 EUR ganzjährig
- Entfall Parkscheinautomat für die Stellplätze am Parkplatz Volkshochschule und künftig ausschließlich zeitlich beschränktes Parken mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden
- Reduzierung der Höchstparkdauer am Parkplatz Zeughaus auf den zeitlich beschränkten Stellplätzen auf 1 Stunde
- Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze an der Seeperle (Nutzung PSA Volkshochschule) und Kennzeichnung der privaten Flächen durch die Eigentümer
- Entfernen Wegweiser „Zentrum“ auf dem Altstadtring in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (soweit noch nicht erfolgt)

Mittelfristige Maßnahmen:

- Inbetriebnahme des Parkplatzes am Bahnhof
- Realisierung eines Parkdecks/ Parkhauses auf dem mittleren Teilstück des Parkplatzes Altstadt/ Turmstraße mit Berücksichtigung Dauerparker, Reisebusparken sowie Ladestationen für Elektromobilität
- Realisierung Parkhaus Alter Hafen in einer ersten Stufe (Beachtung Elektromobilitäts-Ladeflächen)

Weitere Maßnahmen:

- Sukzessiver Aufbau eines dynamischen Parkleitsystems
- Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für die Altstadt zur Sicherung der Erreichbarkeit, Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität und innenstadtverträglicher Bewältigung des ruhenden und fließenden Kfz-Verkehrs
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Abwicklung von Eventverkehren und Verkehren an Tagen mit höchster Nachfrage mit Einrichtung eines attraktiven P+R-Systems
- Regelmäßige Evaluierung des Systems ruhender Verkehr
- für langfristige Optionen sollte vor allem eine weitere Flächenvorhaltung zu ggf. ergänzenden Realisierung weiterer Parkierungsschwerpunkte erfolgen.

Straßenname	Bestand	Ladezone (Stellplatzzahl)	Behinderten- stellplätze
Bewohnerparken - Bewohnerprkbereich A			
Bauhofstraße	11		
Böttcherstraße	23		
Claus-Jesup-Straße	29	3	
Frische Grube (Nord: Scheuerstraße - Ziegenmarkt)	22		
Frische Grube (Süd: Ziegenmarkt - Scheuermarkt)	22		
Grütmacherstraße	24		
Heide	9		
Hundestraße	11	2	
Kleine Hohe Straße	12	2	
Königstraße	8		
Krönkenhagen	26		
Mühlengrube	27		
Mühlenstraße (West)	12		
Neustadt	46	25	
Schulstraße	6		
Speicherstraße	22		
Spiegelberg	51		
St. Nikolai-Kirchhof	18		
Weberstraße	20		
Zeughausstraße	31		
Bewohnerparken - Bewohnerprkbereich B			
Badstaven	12		
Baustraße (Ost: Papenstraße - Lübsche Straße)	32		
Baustraße (Süd: Papenstraße - Dankwartstraße)	18		1
Bliedenstraße	28		
Dahlmannstraße	7		
Kurze Baustraße	7		
Lübsche Str (Ost: Claus-Jesup-Straße - Neustadt)	24	3	
Meckleburger Straße (SW)	54		
Negenchören	14		
Neue Wallstraße	48		
Petriberg	11		
Schatterau	14		1
St. Georgen-Kirchhof	6		1
St. Marien Kirchhof	12		
Turmstraße	42		
Vor dem Fürstenhof	15		
Wallstraße Nord	22		

Straßenname	Bestand	Ladezone (Stellplatzzahl)	Behinderten- stellplätze
finanzielle Bewirtschaftung - Zone 1			
Bademutterstraße	12		
Breite Straße	45		
Gerberstraße	21	3	
Dankwartstr (VB)	15	4	
Großschmiedestraße	24		
Lübsche Str VB	24	6	
Markt	50		3
Meckleburger Straße (NO)	21		
PP St. Marienkirche	48		2
St. Marien-Kirchhof	35		2
finanzielle Bewirtschaftung - Zone 2			
ABC-Straße Nord	18	9	
Am Platz/ Runde Grube	12		
Bohrstraße	15		
Claus-Jesup-Straße (Ost: Lübsche Straße - Ulmenstraße)	33		
Hinter dem Chor Nord	15		
Mühlenstraße (Ost)	14		1
Scheuerstr	15		1
Schweinsbrücke	0	4	
Spiegelberg	26		
Ziegenmarkt	31		
Am Schilde	31		
Baustraße (West)	36		
Dankwartstr (West: Baustraße - Grüne Straße)	15	3	
Lübsche Straße (West: Lübsches Tor - Claus- Jesup-Straße)	40		
Papenstraße	24		
finanzielle Bewirtschaftung - Zone 3			
PP Altstadt/ Bahnhof/ ZOB	202		
PP Altstadt/ Hafen	120		
PP Altstadt/ Westhafen	270		
PP Turmstraße (West: P1)	101		3
PP Volkshochschule (finanziell)	12		
PP Zeughaus (finanziell)	29		
PP Westhafen/ Ostkai	100		
finanzielle Bewirtschaftung - Tiefgarage Altstadt			
TG Papenstraße	80		
zeitliche Beschränkung - Peripherie			
Hinter der Seeperle (öffentliche Stellplätze)	50		
PP Dahlmannstraße	18		
PP Volkshochschule (zeitlich)	15		
PP Zeughaus (zeitlich)	35		2

Straßenname	Bestand	Ladezone (Stellplatzzahl)	Behinderten- stellplätze
unbewirtschaftete Stellflächen			
Alter Holzhafen	65		
Ladestraße	20		
Poeler Straße	50		
PP Dahlmannstraße	53		
PP Kanalstraße	100		
PP Kopenhagener Straße	66		
PP Schiffbauerdamm	180		
PP Turmstraße (Mitte: P2)	220		
PP Turmstraße (Ost: P3)	80		
PP Wallgärten	57		1
PP Weidendamm	200		
Stockholmer Straße mit Wendehammer	21		
PP ZOB P+R	28		2

Anlage 1: Bestand an Stellplätzen im Untersuchungsgebiet

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2115**

Federführend:
32 ORDNUNGSAMT

Status: öffentlich

Datum: 23.01.2017

Beteiligt:
1 Büro der Bürgerschaft
I Bürgermeister
II Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
32.1 Abt. Verkehr
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Benz, Nobert

Parkgebührenordnung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.02.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	07.02.2017	Eigenbetriebsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 StVG i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren beschließt die Bürgerschaft die Parkgebührenordnung. In der Anlage 2 ist eine Synopse zu der neuen Parkgebührenordnung beigelegt.

Der Beschluss der neuen Parkgebührenordnung am 23.02.2017 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Parkplätze Altstadt/Bahnhof/ZOB P1, Altstadt/Turmstraße P1 Westhafen/Ostkai sowie die Busparkplätze werden aus der Parkgebührenordnung heraus gelöst und in der Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst.
2. Für den Marktplatz wird die Höhe der Gebühren verändert. Sie wird von 0,50 € auf 0,70 € je 20 Minuten Parkzeit erhöht.

Begründung zu 1.:

Nach einer Stellungnahme des Amtes für Zentrale Dienste, Abteilung Recht und Vergabe, können ausschließlich dem Straßenkörper zugeordnete Stellplätze Bestandteil der Parkgebührenordnung sein. Parkplätze, die unter anderem eine separate Zufahrt kennzeichnen, sind in die Benutzungs- und Entgeltordnung zu integrieren. Das betrifft die Parkplätze am Altstadtrand. Die dazu erforderliche Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen erfolgt zeitgleich.

Begründung zu 2.:

Nach der Einführung des Parkraumkonzeptes im Oktober 2012 mit der umfangreichen Neuordnung des ruhenden Verkehrs der Hansestadt Wismar und den Evaluierungen (Nov. 2012 und Sommer 2013) zur Feststellung der Wirksamkeit des Konzeptes erfolgte in 2016 eine erneute Evaluierung. Ziel dieser Evaluierung war die Überprüfung des Stellplatzbestandes sowie das Aufdecken von Entwicklungspotential zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der Parkraumbewirtschaftung.

Der Gutachter schlägt vor, für den sehr hoch frequentierten Markt eine Gebührenänderung vorzunehmen. Der Markt ist beinahe ganztägig zu 90 – 100 % ausgelastet. Fahrzeuge versuchen durch mehrmaliges Umfahren des Marktes einen der so stark nachgefragten Stellplätze zu erhalten. Dabei stehen in fußläufiger Entfernung, u.a. Dankwartstraße oder auch Großschmiedestraße Stellplätze zur Verfügung. Durch den Parksuchverkehr ist am Markt eine spürbare Belastung zu verzeichnen, die zu einer Verminderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität führt. Dem kann mit einer Anhebung der Gebühren am Markt entgegengewirkt werden.

Die Verwaltung macht sich den Vorschlag des Gutachters zu Eigen und schlägt vor, von Montag bis Sonntag in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr Gebühren in Höhe von 0,70 € je 20 Minuten Parkzeit zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: Parkgebührenordnung

Anlage 2: Synopse zur Parkgebührenordnung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2722) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 23.02.2017 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Hansestadt Wismar im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,70 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Am Markt

Marktplatz

b) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Mecklenburger Straße

Großschmiedestraße

St.-Marien-Kirchhof

Breite Straße

Bademutterstraße

Gerberstraße

Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)

Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

c) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße)

Am Schilde

Papenstraße

Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße)

Claus-Jesup-Straße

Am Platz

Runde Grube

Ziegenmarkt

Bohrstraße

Scheuerstraße

Spiegelberg

Hinter dem Chor

ABC-Straße

Schweinsbrücke

Mühlenstraße

Baustraße

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 27.03.2015 außer Kraft.

Hansestadt Wismar, den

gez.

Thomas Beyer

Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom ~~26.03.2015~~ folgende Parkgebührenordnung festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Hansestadt Wismar im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

§ 4 Gebührenschuldner Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2722) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 23.02.2017 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Hansestadt Wismar im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

~~Am Markt~~

~~Marktplatz~~

Mecklenburger Straße

~~Parkplatz Mecklenburger Straße / Theater Platz~~

Großschmiedestraße

St.-Marien-Kirchhof

Breite Straße

Bademutterstraße

Gerberstraße

Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)

Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

b) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße)

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Höhe der Gebühren

Für das Parken auf Parkplätzen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

a) 0,70 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Am Markt

Marktplatz

b) 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten für folgende Straßen und Plätze:

Mecklenburger Straße

Großschmiedestraße

St.-Marien-Kirchhof

Breite Straße

Bademutterstraße

Gerberstraße

Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)

Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

Am Schilde Papenstraße Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße) Claus-Jesup-Straße Am Platz Runde Grube Ziegenmarkt Bohrstraße Scheuerstraße Spiegelberg Hinter dem Chor ABC-Straße Schweinsbrücke Mühlenstraße Baustraße e1) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten bzw. je Tag 4,00 Euro für den Zeitraum vom 01.Mai bis zum 31.Oktober am Parkplatz: — Altstadt/Turmstraße P1 (Anlage Altstadt Turmstraße) e2) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten bzw. je Tag 1,00 Euro für den Zeitraum vom 01.November bis zum 30.April am Parkplatz: — Altstadt/Turmstraße P1 (Anlage Altstadt Turmstraße) d) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten bzw. je Tag 1,00 Euro für den Parkplatz: — P1 am PP Altstadt Bahnhof/ZOB (Anlage Luftbild Altstadt Bahnhof / ZOB) e) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten bzw. je Tag 4,00 Euro bzw 20 Euro je Woche für den Parkplatz: — Westhafen/Ostkai/Alte Lagerstraße (Anlage Luftbild Westhafen/Ostkai/ Alte/Lagerstraße)	c) 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten für folgende Straßen und Plätze: Dankwartstraße (von Am Schilde bis Grüne Straße) Am Schilde Papenstraße Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße) Claus-Jesup-Straße Am Platz Runde Grube Ziegenmarkt Bohrstraße Scheuerstraße Spiegelberg Hinter dem Chor ABC-Straße Schweinsbrücke Mühlenstraße Baustraße
---	--

~~(2) Die Parkgebühren betragen für Busse auf Busparkplätzen im Stadtgebiet je Stunde 5,00 Euro bzw. je Tag 15,00 Euro. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar vom 23.02.2017 (Anlage 1)~~

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am ~~01.04.2015~~ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom ~~27.07.2012~~ in der Fassung der am ~~04.06.2013~~ bekannt gemachten Änderung außer Kraft.

Hansestadt Wismar, den ~~27.03.2015~~

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 15.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) vom 27.03.2015 außer Kraft.

Hansestadt Wismar, den ~~24.02.2017~~

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

